

swissuniversities

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Postfach

3001 Bern

www.swissuniversities.ch

Bestandesaufnahme 2018

TP2: Kooperation zwischen
FH/PH und UH

TP3: Kooperation zwischen
FH/PH und ausländischen
Hochschulen

P-1 Doktoratsprogramme

Impressum

Auftraggeber	Steuerungsausschüsse TP2 und TP3
Projektleiter	Tristan Flury, wissenschaftlicher Mitarbeiter, swissuniversities
Autoren	TP2: Dominique Arlettaz, ehemaliger Rektor der Universität Lausanne und ehemaliger Präsident der Kammer UH von swissuniversities TP3: Johannes Flury, ehemaliger Rektor der PH Graubünden und ehemaliger Präsident der COHEP
Version	Finale Version vom 9.5.2019, die Kapitel 1-7 und 13 wurden aus dem Französischen übersetzt. Im Zweifelsfall ist jeweils die Originalsprache massgebend.
Kontext	Der vorliegende Bericht ist ein Zwischenbericht. Er basiert auf der Bestandesaufnahme der Situation Mitte-Ende 2018, d. h. kurz nach Start der Projekte. Der Bericht widerspiegelt die Sicht zweier Experten, welche die Bestandesaufnahme durchgeführt haben.

swissuniversities

Inhalt

1.	Das Programm P-1	6
1.1.	TP2: Kooperation zwischen FH/PH und UH	6
1.2.	TP3: Kooperation zwischen FH/PH und ausländischen Hochschulen	8
2.	Bestandesaufnahme	10
2.1.	Ausgangslage	10
2.2.	Durchführung der Standortbestimmung	11
3.	TP2 – Allgemeine Würdigung	12
3.1.	Potenzial zur Erreichung der Projektziele	12
3.2.	Eckwerte der Projekte, die im Rahmen des TP2 unterstützt werden	13
4.	TP2 – Spezifische Bemerkungen: Schwierigkeiten	16
4.1.	Zugang zum Doktorat für Inhaber eines FH-/PH-Masters	16
4.2.	Anerkennung der Rolle der FH-/PH-ProfessorInnen als Doktoratsmitbetreuende	17
4.3.	Grösse einiger Projekte	17
4.4.	Langfristige Finanzierung	18
5.	TP2 – Spezifische Bemerkungen: was gut funktioniert	18
5.1.	Lösung der Probleme hinsichtlich der Zulassung zum Doktorat und der Anerkennung der Doktoratsmitbetreuenden	19
5.2.	Vorliegen einer Strategie für die Doktoratsausbildung	19
5.3.	FH und PH als attraktives Umfeld für die Erstellung von Doktorarbeiten	19
5.4.	Projekte, die sich an eine ausreichende Zahl von Studierenden und ProfessorInnen richten	20
5.5.	Projekte, die auf einer dauerhaften institutionsübergreifenden Zusammenarbeit beruhen	20
6.	TP2 – Der Standpunkt der Doktorierenden	20
7.	TP2 – Schlussfolgerungen	21
8.	TP3 – Allgemeine Würdigung	23
8.1.	Wertvolle, in Entwicklung begriffene Projekte	23
8.2.	Geteilte Motivationen	23
8.3.	Unterschiedliche Ansätze und Vorgehensweisen	24
9.	TP3 – Was gut funktioniert	26
10.	TP3 – Was verbessert werden kann	27
11.	TP3 – Die Einschätzungen und Positionen der Doktorierenden	27
12.	TP3 – Schlussfolgerungen	28
13.	TP2 und TP3: Gemeinsame Empfehlungen	30

Anhänge

Anhang 1: Projektantrag von swissuniversities an die SHK

Anhang 2: Ausschreibung TP2 (1)

Anhang 3: Ausschreibung TP2 (2)

Anhang 4: Ausschreibung TP3

Anhang 5: Online-Umfrage

Abkürzungen

COHEP	Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen
CUSO	Conférence universitaire de Suisse occidentale (Westschweizer Universitätskonferenz)
FH	Fachhochschulen
PgB	Projektgebundene Beiträge
PH	Pädagogische Hochschulen
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SHK	Schweizerische Hochschulkonferenz
UH	Universitäre Hochschulen

1. Das Programm P-1

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein Kernauftrag der Schweizer Hochschulen. Mit dem Ziel, die Qualität und Attraktivität der Doktoratsausbildung zu erhöhen, gute Karrierebedingungen für Doktorierende zu schaffen, das Angebot bedürfnisgerecht zu diversifizieren und die Forschung zu stärken, arbeiten die Hochschulen an der Weiterentwicklung der Doktoratsstufe und des dritten Zyklus.

Das Programm P-1 *Doktoratsprogramme und zukunftsgerichtete Entwicklung des dritten Zyklus (2017–2020)* (nachfolgend „Programm P-1“) bietet einen Rahmen für die Förderung von Doktoratsprogrammen der universitären Hochschulen (UH) einerseits und von Doktoratsausbildungen, die auf einer Kooperation zwischen UH oder bestimmten ausländischen Hochschulen mit Fachhochschulen (FH) und Pädagogischen Hochschulen (PH) basieren, andererseits. Mit innovativen Formen der hochschultypenübergreifenden Vernetzung und Zusammenarbeit möchten die Hochschulen das Potenzial von swissuniversities nutzen und dabei gleichzeitig die spezifischen Profile der UH, FH und PH stärken.

Das Programm P-1 umfasst drei Teilprojekte mit gemeinsamer Zielsetzung: Gefördert werden erstens Doktoratsprogramme der UH (TP1), zweitens Doktoratsausbildungen, die auf einer Kooperation zwischen Schweizer UH und Schweizer FH/PH basieren (TP2) und drittens Kooperationen zwischen FH/PH und ausländischen Hochschulen. Damit ist das Ziel verbunden, die Doktoratsausbildung auch in jenen Bereichen zu fördern, die an den Schweizer UH nicht verankert sind (TP3).

1.1. TP2: Kooperation zwischen FH/PH und UH

Für das Teilprojekt 2 *Kooperation zwischen Schweizer FH/PH und UH im Bereich des Doktorats* (nachfolgend „TP2“) stehen im Zeitraum 2017–2020 CHF 5'000'000¹ zur Verfügung. Damit können Kooperationsprojekte im Bereich der Doktoratsausbildung zwischen UH einerseits sowie FH und PH andererseits unterstützt werden. Die finanzierten Kooperationsprojekte werden von den Partnern UH und FH/PH zusammen erarbeitet und umgesetzt. Dabei bringen alle Beteiligten ihre spezifischen Fachkenntnisse ein und sichern gemeinsam die Qualität der angebotenen Doktoratsausbildung. Das Ziel besteht darin, Kooperationen umzusetzen, welche die Betreuung der an FH/PH tätigen Doktorierenden unterstützen, wobei die Verantwortlichen der verschiedenen Hochschultypen gemeinsam an dieser Betreuung beteiligt sind und der Dokortitel von der UH verliehen wird. Das TP2 zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen Schweizer UH und FH/PH im Bereich des Doktorats zu konsolidieren, um den wissenschaftlichen Nachwuchs mit einem FH- oder PH-Profil zu stärken.

Der Steuerungsausschuss TP2 setzt sich aus drei Vertretungen der UH (darunter dem Präsidium), zwei Vertretungen der FH und einer Vertretung der PH zusammen. Er lancierte eine erste Ausschreibung, bei der bis 31.1.2017 Projekte eingereicht werden konnten. In diesem Rahmen wählte der Vorstand von swissuniversities auf Empfehlung des Steuerungsausschusses TP2 zwölf Projekte aus, denen insgesamt CHF 3'584'282 zugesprochen wurden. Da bei der ersten Projektausschreibung nicht alle verfügbaren Mittel verteilt wurden, fand bis 31.10.2017 eine zweite Ausschreibung statt. In diesem Rahmen konnten fünf weitere Projekte berücksichtigt werden, denen CHF 1'151'300 zugesprochen wurden. Die verbleibenden Mittel werden nicht an zusätzliche Projekte verteilt, sondern werden genutzt, um die Kürzungen zu kompensieren, welche die Bundesversammlung Ende 2017 beschlossen hat.

In der Tabelle auf der nächsten Seite sind die Projekte aufgelistet, die im Rahmen des TP2 unterstützt werden.

¹ Davon sind CHF 112'200 zur Deckung der Kosten bestimmt, die swissuniversities durch die Koordination und Verwaltung des Projekts entstehen.

Fett = Leading House

Nr.	Projekt	Bereich	FH/PH-Partner	UH-Partner	Zugesprochener Betrag
1	Angewandte Psychologie & Kommunikationswissenschaft	Angewandte Psychologie	ZHAW FHNW HTW Chur	UZH	482'362
2	Kooperatives Doktoratsprogramm Fachdidaktik	Fachdidaktik	PH Graubünden PH St. Gallen PH Schwyz PH Zürich PH Zug	UZH	235'500
3	Programme doctoral en travail social DOCTS	Travail social	HES-SO SUPSI	UniGe	105'600
4	Epistemologien ästhetischer Praktiken	Epistemologien ästhetischer Praktiken	ZHdK	ETH Zürich UZH	324'067
5	Campus Luzern - Kooperative Promotionsförderung	Global	PH Luzern HSLU	UniLu	392'317
6	PhD Network in Data Science	Data Science	ZHAW SUPSI	UZH UniNe	541'010
7	PhD Program in Public Health Sciences (SSPH+UAS)	Public Health Sciences	SUPSI BFH FHO ZHAW	UniBas UniBe UniLu UniNe USI UZH	403'000
8	Kooperationsprojekt Doktorat Democracy Studies & Civic Education	Democracy Studies & Civic Education	PH FHNW	UZH	97'376
9	Doctoral program in Applied Linguistics: Argumentation in professional practice	Applied linguistics	ZHAW	USI	583'000
10	Professionalisierungsprogramm für Doktoratsbetreuende IBW	Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken	PH FHNW	UniBas	33'750
11	Doktoratsprogramm Fachdidaktik	Fachdidaktik	PH FHNW	UniBas	139'800
12	Kooperationsprojekt 'Musikwissen'	Musik	FHNW	UniBas	246'500
13	BADOC - Bureau d'appui et de coordination de la formation doctorale	Global	HES-SO	UNIL	279'325
14	Care and Rehabilitation Sciences	Gesundheit	ZHAW FHS (FHO) SUPSI Kalaidos BFH	UZH	384'400
15	Programme doctoral complémentaire romand en didactique des disciplines	Fachdidaktik	HEP VD HEP BEJUNE HEP VS HEP FR	UNIGE UNIFR	55'125
16	Kooperatives Doktoratsprogramm „Soziale Arbeit und Sozialpolitik“ der Universität Fribourg und der Fachhochschule Nordwestschweiz	Travail Social	FHNW	UNIFR	209'000
17	PhD Cooperation Program in Public Administration	Öffentliche Verwaltung	ZHAW	UNIL	223'450
			Zugesprochener Gesamtbetrag		4'735'582

2 der 17 Projekte hängen eng miteinander zusammen, da sie von den gleichen Institutionen und Projektleitenden ausgehen. Sie bilden ein kohärentes Ganzes, das auf die gleiche Kooperation und Disziplin ausgerichtet ist: Projekt 10 bietet Schulungen und Unterstützung für Doktoratsbetreuende im Bereich Fachdidaktik an, während es sich bei Projekt 11 um ein klassisches Doktoratsprogramm handelt, das Betreuung und Aktivitäten für Doktorierende im gleichen Bereich anbietet. Im vorliegenden Bericht werden diese beiden Projekte stets zusammen präsentiert. Folglich wird jeweils nur von 16 von swissuniversities ausgewählten Projekten gesprochen.

swissuniversities

1.2. TP3: Kooperation zwischen FH/PH und ausländischen Hochschulen

Für das Teilprojekt 3 *Kooperation zwischen FH/PH und ausländischen Hochschulen im Bereich des Doktorats* (nachfolgend „TP3“) stehen im Zeitraum 2017–2020 CHF 2'000'000² zur Verfügung. Damit können Kooperationsprojekte im Bereich der Doktoratsausbildung zwischen FH und PH einerseits und ausländischen Hochschulen andererseits unterstützt werden. Gefördert werden Kooperationsprojekte in Bereichen/Disziplinen, die an den Schweizer UH nicht verankert sind. Der Dokortitel wird von der ausländischen Partnerhochschule verliehen.

Der Steuerungsausschuss TP3 setzt sich aus drei Vertretungen der FH (darunter dem Präsidium) und einer PH-Vertretung zusammen. Er lancierte eine Projektausschreibung mit einer Einreichungsfrist bis 30.12.2016. Zudem setzte er eine unabhängige Expertenkommission ein, die sich aus internationalen Expertinnen und Experten zusammensetzt. Geleitet wird sie von Dominique Arlettaz, dem ehemaligen Rektor der Universität Lausanne und ehemaligen Präsidenten der Kammer UH von swissuniversities. Diese Kommission empfahl dem Steuerungsausschuss TP3, sechs ausgewählten Projekten insgesamt CHF 1'940'000 zuzusprechen. Der Steuerungsausschuss schloss sich diesen Empfehlungen an und überwies sie an den Vorstand von swissuniversities, der sie bestätigte.

In der Tabelle auf der nächsten Seite sind die Projekte aufgelistet, die im Rahmen des TP3 unterstützt werden.

² Davon sind CHF 60'000 zur Deckung der Kosten bestimmt, die swissuniversities durch die Koordination und Leitung des Projekts entstehen.

Fett = Leading House

Nr.	Projekt	Bereich	Schweizer Hochschulen	Ausländische Hochschulen	Zugesprochener Betrag
1	Doctoral Programme in Facility Management	Management	ZHAW	Liverpool John Moores University Norwegian University of Science and Technology NTN	300'000
2	Formation doctorale avec l'UQAM	Travail social	HES-SO SUPSI	UQAM Université du Québec à Montréal	200'000
3	ECAM Graduate School	Kunst	FHNW	University of Arts and Design Linz IFK Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften, Kunstuniversität Linz	350'000
4	FD Art & Design	Kunst	ZHdK PHZH	Academy of Fine Art, Design and Architecture Stuttgart ABKS	370'000
5	Practice in Curating	Kunst	ZHdK	University of Reading, UK	360'000
6	Practice-based PhD	Kunst	ZHdK	University of Arts and Design Linz	360'000
			Zu- gesprochener Gesamtbetrag		1'940'000

2. Bestandesaufnahme

2.1. Ausgangslage

Wie im Projektantrag für das Programm P-1 ausgeführt (vgl. Anhang 1), anerkennt swissuniversities die Bedeutung des TP2 und des TP3 für die Entwicklung eines hochstehenden wissenschaftlichen Nachwuchses für die Hochschulen und den Wirtschaftsstandort Schweiz sowie für die Konsolidierung der Koordination zwischen den verschiedenen Hochschultypen. Deshalb wurde Ende 2018 bei der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) eine Projektskizze eingereicht, in der eine Weiterführung des TP2 und des TP3 im Zeitraum 2021-2024 vorgeschlagen wird. Die Steuerungsausschüsse TP2 und TP3 haben beschlossen, in den Jahren 2018 und 2019 eine Standortbestimmung vorzunehmen, damit die Ziele und Strukturen der beiden Teilprojekte anhand der in der Finanzierungsperiode 2017-2020 gesammelten Erfahrungen angepasst werden können. Nach der Periode 2021-2024 ist dann eine vertiefte Evaluation vorzusehen. Die Bestandesaufnahme zielt darauf ab, die Zweckmässigkeit des gesamten TP2 und TP3 unter Berücksichtigung des ursprünglichen Ziels zu beurteilen. Es geht darum:

- eine globale Standortbestimmung der verschiedenen unterstützten Projekte vorzunehmen, um zu überprüfen, wie zweckmässig die getroffenen Massnahmen in Anbetracht des übergeordneten Ziels des TP2 bzw. des TP3 sowie der spezifischen Ziele sind, die im Rahmen der Projektausschreibungen in den Anträgen dargelegt wurden,
- die Intensität und Effizienz der Kooperationen zwischen Schweizer FH und PH einerseits und Schweizer UH (TP2) oder bestimmten ausländischen Hochschulen (TP3) andererseits zu evaluieren, die sich als Partner an den Projekten beteiligen,
- den Nutzen der Massnahmen zu beurteilen, die für die betreffenden Doktorierenden eingeführt wurden.

Der Vorstand von swissuniversities beauftragte Anfang 2018 folgende von den Steuerungsausschüssen TP2 und TP3 vorgeschlagene Personen mit der Durchführung der Standortbestimmung: Dominique Arlettaz, ehemaliger Rektor der Universität Lausanne und ehemaliger Präsident der Kammer UH von swissuniversities, für das TP2 und Johannes Flury, ehemaliger Rektor der PH Graubünden und ehemaliger Präsident der COHEP, für das TP3.

Mit der Bestandesaufnahme im TP2 und im TP3 soll überprüft werden, ob die in Kapitel 1 angegebenen Ziele bereits erreicht sind oder bis zum Ende des Zeitraums, d. h. bis Ende 2020, erreicht sein werden. Somit geht es darum, die Organisation und die Aktivitäten der 22 Projekte im Hinblick auf die hauptsächlichen Ziele durchzugehen, d. h.:

- Voraussetzungen schaffen, die den Aufbau oder die Stärkung von Kompetenzen zur Betreuung von Doktorierenden an den FH und PH fördern,
- talentierten und motivierten Studierenden, die in einem Masterstudiengang an einer FH oder PH eingeschrieben sind, eine Perspektive auf eine Doktoratsausbildung bieten,
- den wissenschaftlichen Nachwuchs mit FH- oder PH-Profil fördern,
- sowie die Zusammenarbeit im Bereich der Doktoratsausbildung zwischen Schweizer FH und PH einerseits und Schweizer UH (TP2) oder ausländischen Hochschulen (TP3) andererseits fördern.

Analysiert werden sollen vor allem die folgenden Aspekte:

- Entspricht die Wirkung der Unterstützung, die für diese Kooperationsprojekte gewährt wurde, den Erwartungen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und von swissuniversities?
- Sind die Massnahmen, die im Rahmen dieser 22 Projekte getroffen wurden, zweckmässig?

- Inwiefern nützen diese Projekte Doktorierenden, die ihr Doktorat im Rahmen ihrer Tätigkeit an einer FH oder PH erwerben möchten sowie Doktoratsbetreuenden, unabhängig davon, ob diese einer FH, PH oder UH angehören?
- Wie intensiv und effizient ist die Zusammenarbeit zwischen Schweizer FH und PH einerseits sowie Schweizer UH (TP2) oder ausländischen Hochschulen (TP3) andererseits?
- Wie ist der Gesamtnutzen der beiden Teilprojekte zu beurteilen?

Diese Standortbestimmung soll es ermöglichen, informative Schlussfolgerungen im Hinblick auf den Zeitraum 2021–2024 zu ziehen.

swissuniversities

2.2. Durchführung der Standortbestimmung

Zunächst wurde im August und September 2018 eine Online-Umfrage durchgeführt (vgl. Anhang 5). Diese richtete sich an die Verantwortlichen der 16 Projekte des TP2 und der sechs Projekte des TP3. Nach der Auswertung der Antworten wurden zwischen Oktober und Dezember 2018 vertiefende Interviews geführt. Dazu suchten die beiden Experten, welche die Standortbestimmung erstellt haben (Dominique Arlettaz für die Projekte des TP2, Johannes Flury für die Projekte des TP3), die Leitungen der 22 Projekte auf. Bei jedem Projekt, in das bereits Doktorierende aufgenommen worden waren, führten die zuständigen Experten zudem Interviews mit einem/r bis fünf Doktorierenden. Die Experten wurden sowohl von den Projektleitenden als auch von den Doktorierenden sehr freundlich empfangen. Sie bedanken sich bei ihren Gesprächspartnern für deren Engagement und Mitarbeit.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Einschätzungen im vorliegenden Bericht auf einer Analyse beruhen, die im letzten Quartal 2018 vorgenommen wurde, d. h. nach ungefähr der Hälfte des Förderzeitraums. Daher ist anzunehmen (und wünschenswert), dass der Umfang der Aktivitäten und die Zahl der betreffenden Doktorierenden bis Ende 2020 noch zunehmen werden, zumindest bei den meisten Projekten.

TP2: Kooperation zwischen FH/PH und UH

3. TP2 – Allgemeine Würdigung

3.1. Potenzial zur Erreichung der Projektziele

3.1.1. Vorbemerkungen

In diesem Abschnitt werden die ausgewählten Projekte gesamthaft und allgemein gewürdigt, ohne dass auf Einzelheiten eingegangen wird oder jedes der 16 Projekte einzeln beurteilt wird.

Alle Projekte des TP2 gehen vom Bestreben nach einer Kooperation zwischen FH oder PH einerseits und UH andererseits aus. Allerdings ist daran zu erinnern, dass eine solche Zusammenarbeit nur in einer beschränkten Zahl von Fachbereichen sinnvoll ist, in denen an den FH bzw. PH und an den UH gemeinsame Kompetenzen und Interessen bestehen. Bei der Analyse des Erfolgs solcher Kooperationen ist daher stets die Grössenordnung des Bereichs möglicher wissenschaftlicher Interaktionen zwischen den verschiedenen Hochschultypen zu berücksichtigen.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass sich an den FH und PH bereits vor dem Kooperationsprojekt TP2 Personen auf ein Doktorat vorbereitet bzw. ProfessorInnen Dissertationen betreut haben. Hingegen bestand bisher kein klarer und erkennbarer Rahmen für die Durchführung dieser Lehr- und Forschungsaktivitäten (oder er war nur ansatzweise vorhanden). Jede Situation war somit das Ergebnis einer „Ad-hoc“-Zusammenstellung, die oft auf persönlichen Beziehungen beruhte, welche FH-/PH-ProfessorInnen zu ProfessorInnen von schweizerischen oder ausländischen Universitäten pflegten.

3.1.2. Positiver Gesamteindruck

Allgemein hat das TP2 bewirkt, dass sich die Doktoratsausbildung an den FH und PH zu einem vorrangigen Ziel für die nationale Hochschullandschaft entwickelt hat. Denn die Analyse der 16 Projekte bestätigt ohne jeglichen Vorbehalt, dass bei jedem Projekt (abgesehen von einem Doktoratsprogramm, das noch nicht angelaufen ist) die Berücksichtigung durch den Vorstand von swissuniversities und die finanzielle Unterstützung seitens des Bundes (über das SBF) ein sehr starkes politisches Signal und einen klaren Impuls für den Aufbau einer Struktur gaben, mit der im spezifischen Forschungsumfeld der FH und PH Dokorate realisiert werden können. Die positive Wirkung war vor allem an den FH und PH spürbar, die so einen Anreiz erhielten, in ihrer Organisation und – sofern möglich – in ihrem Budget den notwendigen Raum für die Doktoratsausbildung zu schaffen. Doch auch an den UH liess sich eine positive Wirkung erkennen: Die spezifischen wissenschaftlichen Kompetenzen, die an den FH und PH bestehen, wurden erkannt und es entwickelte sich ein Interesse an dieser neuen Form von Zusammenarbeit.

Diese allgemeine Wirkung des TP2 ist somit äusserst positiv. Noch verstärkt wird dieser Eindruck durch die Qualität der Aktivitäten, die in den ausgewählten Projekten organisiert wurden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Umsetzung im derzeitigen Stadium noch nicht weit fortgeschritten ist. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Zahl der Fachbereiche, in denen solche Kooperationen erfolgen, als auch für die Zahl der Doktorierenden, die an diesen Projekten teilnehmen, insbesondere jener, die an einer FH oder PH tätig sind (vgl. Tabelle unter 3.2).

Ein erster Vorteil dieses politischen Signals besteht darin, dass es talentierten, motivierten Studierenden, die einen Masterstudiengang an einer FH oder PH besuchen, eine Perspektive bietet: Es zeigt ihnen eine Möglichkeit auf, ihre wissenschaftliche Ausbildung durch die Erstellung einer Doktorarbeit in einem für sie geeigneten und vorgesehenen Rahmen weiterzuführen. Ausserdem ermöglicht ihnen die aufgebaute Organisation, indem sie ihren Untersuchungsgegenstand an der angewandten Forschung orientieren, die

theoretischen und methodischen wissenschaftlichen Kompetenzen der UH und zugleich ein modernes, attraktives Forschungsumfeld an den FH oder PH zu nutzen.

Andererseits hat die Lancierung der durch das TP2 unterstützten Projekte einen Weg „erzungen“, um die Doktoratsausbildung in der Struktur der FH zu etablieren, die oft eher auf die Lehre und die Ausführung von Aufträgen im Bereich der angewandten Forschung ausgerichtet sind. Bei den PH wurde die gleiche Wirkung erzielt, wobei festzustellen ist, dass erfreulicherweise die Projekte, an denen PH beteiligt sind, aus einer Zusammenarbeit mit UH im Bereich Fachdidaktik hervorgegangen sind, die schon seit mehreren Jahren besteht.

Letztlich hat der durch das TP2 vermittelte Impuls klar gezeigt, dass das Bestehen einer soliden, hochstehenden Doktoratsausbildung an den FH und PH keine Selbstverständlichkeit war. Vielmehr musste diese Ausbildung erst aufgebaut werden, gestützt auf eine klar festgelegte institutionelle Strategie, auf die Stärkung der Kompetenzen zur Förderung von hochstehenden Doktoraten und auf ein wissenschaftliches Kooperationsnetzwerk innerhalb der Schweiz – mit allen Hochschultypen – und im Ausland.

3.1.3. Einige Vorbehalte

Das politische Signal wurde sowohl von den FH und PH, die für diese 16 Projekte zuständig sind, als auch von den Partner-UH klar wahrgenommen. Dennoch ist festzustellen, dass noch ein langer Weg zurückzulegen ist, bis an den FH und PH wirklich eine Kultur der Doktoratsausbildung etabliert werden kann.

Diese Entwicklung braucht Zeit und dauert oft länger als geplant. Sie erfordert einen Kulturwandel in den FH und PH, damit die Doktoratsausbildung in die institutionellen Prioritäten aufgenommen wird. Aber auch seitens der UH ist in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den FH und PH im Bereich der Doktoratsbetreuung ein Kulturwandel unabdingbar. Gemeinsame Projekte lassen sich nur dann erfolgreich entwickeln, wenn sie auf einer Kooperationserfahrung beruhen, die bereits einen gewissen Reifegrad aufweist und in deren Rahmen Vertrauensbeziehungen zwischen den ProfessorInnen der FH/PH und der UH aufgebaut werden konnten. Dies gilt insbesondere für jene Projekte, die an den FH verankert sind: Während einige Projekte schon weit fortgeschritten sind, bereits den Erwartungen entsprechen und eine ausreichende Zahl von Doktorierenden erreicht haben, haben andere erst vor Kurzem den Betrieb aufgenommen, richten sich vorläufig noch nicht an Doktorierende aus einer FH oder sind noch nicht einmal angelaufen. Es ist festzustellen, dass die Kooperationen, die erst zu Beginn des Zeitraums 2017–2020 eingeleitet wurden, oft noch nicht zu einem fundierten Projekt geführt haben. Dieser Befund ist enttäuschend, denn trotz allem haben diese Projekte erhebliche Ressourcen mobilisiert, die anderswo besser hätten eingesetzt werden können. Die Projekte, die von den PH getragen werden, sind weiter fortgeschritten und funktionieren bereits zufriedenstellend.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass das übergeordnete Ziel des TP2 weitgehend erreicht wurde, selbst wenn die seit 2017 verstrichene Zeit in einigen Fällen leider nicht ausreichte, um die berücksichtigten Projekte so weit zu etablieren, dass sie einen echten Mehrwert bieten.

3.2. Eckwerte der Projekte, die im Rahmen des TP2 unterstützt werden

Wie unter 1.1 dargelegt, konnten mit dem TP2 16 Kooperationsprojekte zwischen FH/PH und UH im Bereich der Doktoratsausbildung unterstützt werden. Interessanterweise sind diese 16 Projekte nicht alle gleich geartet bzw. der Umfang der Aktivitäten und der Zusammenarbeit ist sehr unterschiedlich. Um die Breite dieses Spektrums aufzuzeigen und die Bemerkungen in den Kapiteln 4, 5 und 6 besser verständlich zu machen, lassen sich diese 16 Projekte in verschiedene Kategorien einteilen:

- A. Klassische Doktoratsprogramme: Diese Projekte bieten strukturierte Aktivitäten für Doktorierende (Lehrveranstaltungen zur Fachvertiefung, Vermittlung von *Soft*

- Skills*, regelmässige Treffen der im Programm eingeschriebenen Doktorierenden, Workshops, *Summer Schools*, internationale Tagungen oder andere Veranstaltungen zur Integration in die wissenschaftliche Gemeinschaft). Bei diesen Projekten deckt die vom TP2 bereitgestellte Finanzierung hauptsächlich die Kosten dieser Aktivitäten, die Koordinationskosten und in den meisten Fällen auch einen Teil der Kosten der Doktoratsbetreuung durch FH-ProfessorInnen.
- B. Klassische Doktoratsprogramme (vgl. Kategorie A oben), die zusätzlich Unterstützungs- und Ausbildungsaktivitäten für die Doktoratsbetreuenden umfassen (hauptsächlich für FH- oder PH-ProfessorInnen, die Doktorarbeiten mitbetreuen). In diesem Fall deckt die vom TP2 bereitgestellte Finanzierung die in Punkt A angegebenen Kosten sowie die Kosten dieser Ausbildungen.
- C. Doktoratsprogramme, die eine Ergänzung zu bestehenden Doktoratsprogrammen vorsehen: Dabei handelt es sich um Fachbereiche, die bereits über klassische Doktoratsprogramme verfügen, die von einer oder mehreren UH – insbesondere durch die CUSO – organisiert werden. Diese Programme werden im Rahmen des durch das TP2 finanzierten Projekts durch Ausbildungsmodule ergänzt, die einer kleinen Zahl von Doktorierenden Kompetenzen zu einem spezifischen Aspekt eines Forschungsfelds vermitteln. In diesem Fall ist die durch das TP2 bereitgestellte Finanzierung in der Regel weniger umfangreich und wird analog zu den Projekten der Kategorie A eingesetzt.
- D. Projekte, die keine Doktoratsprogramme im klassischen Sinn darstellen, sondern einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen einer oder mehreren FH/PH und einer oder mehreren UH schaffen: Diese Projekte bieten somit keine Aktivitäten in einem bestimmten Fachbereich, sondern führen klare und transparente Abläufe ein, um Studierende von FH/PH in die Doktoratsausbildung an einer UH aufzunehmen und um die Rolle der Doktoratsbetreuenden der FH/PH anzuerkennen. Ausserdem werden die Doktorierenden durch Beratung und durch die Vermittlung von *Soft Skills* und die Doktoratsbetreuenden durch Schulungen unterstützt. Diese Projekte sind in der Regel sehr breit angelegt und betreffen potenziell eine grosse Zahl von Doktorierenden. Die durch das TP2 bereitgestellte Finanzierung wird in diesem Fall hauptsächlich verwendet, um die Koordinationskosten und subsidiär Ausbildungsaktivitäten für die Doktorierenden und die Doktoratsbetreuenden zu decken. Es bestehen zwei Projekte dieses Typs. Das Projekt Nr. 5 mit dem Titel „Campus Luzern“ gibt einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule Luzern, der PH Luzern und der Universität Luzern vor. Allerdings betrifft es nur sehr wenige Fachbereiche, da diese drei Hochschulen kaum gemeinsame wissenschaftliche Interessen haben (hauptsächlich Wirtschaftswissenschaften, die an der Hochschule Luzern und an der Universität Luzern angeboten werden). Daher betrifft dieses Projekt zurzeit noch keine Doktorierenden. Das zweite dieser Projekte, die Nr. 13 mit dem Titel BADOC, wird von der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) in Zusammenarbeit mit der Universität Lausanne organisiert und wird rund 100 Doktorierenden und ihren Doktoratsmitbetreuenden günstige Rahmenbedingungen bieten können.
- E. Projekte, die hauptsächlich darin bestehen, ein Netzwerk von Forschenden aufzubauen, die an FH, PH oder UH tätig sind. Diese Projekte bieten den Doktorierenden keine eigentlichen Aktivitäten, abgesehen von einem jährlichen Treffen und der Übernahme bestimmter Reisespesen: Die durch das TP2 bereitgestellte Finanzierung deckt in diesem Fall vor allem Koordinationskosten, Reisespesen und Kosten für die Doktoratsbetreuung durch FH-ProfessorInnen.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, lassen sich die 16 Projekte, die im Rahmen des TP2 berücksichtigt wurden, wie folgt grob in die oben erwähnten Kategorien einteilen, wobei einige Projekte mehreren Kategorien angehören. In der nachstehenden Tabelle sind auch

jene Projekte aufgeführt, bei denen Verzögerungen aufgetreten sind (vor allem, weil sie bestimmte Probleme, auf die in Kapitel 4 eingegangen wird, nicht gelöst haben) und die ihre Aktivitäten noch nicht wirklich aufgenommen haben. In der Tabelle ist die Zahl der Doktorierenden angegeben, die in diesen Projekten eingeschrieben sind und an FH oder PH tätig sind. Einige Projekte betreffen in Wirklichkeit eine höhere Zahl von Doktorierenden; in Übereinstimmung mit den Zielen des TP2 sind jedoch in den hier angeführten Zahlen jene Doktorierenden nicht berücksichtigt, die ihre gesamten Aktivitäten an einer UH durchführen.

Projekt Nr.	A Klassisches Programm	B Klassisches Programm + Ausbildung von Mitbetreuenden	C Ergänzung zu bestehenden Programmen	D Rahmen für die Doktoratsausbildung	E Forschungsnetzwerk	Noch nicht angelaufenes Programm	Anzahl Doktorierende, die ihre Forschungsarbeit an einer FH oder PH durchführen ³	Anzahl Doktorierende mit einem Master einer FH oder PH ³	Gesamtzahl der im Programm eingeschriebenen Doktorierenden ³
1	X						10	3	10
2		X					16	6	16
3			X				5	2	14
4	X						3	3	17
5				X		X	-	-	-
6					X		8	1	8
7		X					8	0	9
8			X				2	0	2
9	X						3	0	9
10+11		X					9	3	9
12	X						3	2	3
13				X			(*) ⁴	(*) ³	(*) ³
14	X						7	7	8
15			X				24	5	33
16						X	0	0	0
17	X					X	1	0	0

Die Projekte der Kategorie A entsprechen den Angeboten, die seit vielen Jahren im Bereich der Doktoratsausbildung der UH bestehen und sachgemäss funktionieren, sofern die Zahl der Doktorierenden relativ hoch ist (an den UH richten sich viele Doktoratsprogramme an etwa 100 Doktorierende).

Die Projekte der Kategorie B erscheinen besonders zweckmässig, um der spezifischen Absicht Rechnung zu tragen, die Doktoratsausbildung an den FH/PH zu stärken, obwohl unter Umständen nur ein kleiner Teil des Projekts auf die Ausbildung der Doktoratsbetreuenden ausgerichtet ist.

Die Projekte der Kategorie C sind in bestimmten Fachbereichen sinnvoll (zum Beispiel in der Fachdidaktik). Sie sind jedoch problematischer, wenn sie nur einen sehr eng gefassten Bereich und eine sehr beschränkte Zahl von Doktorierenden und Doktoratsbetreuenden betreffen. Denn ein Vorteil, den Doktoratsprogramme bieten, ist die Sozialisierung der Doktorierenden und ihre Integration in eine wissenschaftliche Gemeinschaft.

³ Die Zahlen in der Tabelle stammen hauptsächlich aus den Antworten auf die Online-Umfrage, die im September 2018 durchgeführt wurde. Die tatsächliche Situation zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts umfasst sicherlich eine höhere Zahl von Doktorierenden. Zu beachten ist, dass in der zweitletzten Spalte der Tabelle nur Inhaber eines Masters einer Schweizer FH/PH berücksichtigt sind (nicht jedoch Inhaber eines ausländischen Hochschulabschlusses).

⁴ Das Projekt 13 (BADOC) legt einen Rahmen für die Doktoratsausbildung und die Zusammenarbeit zwischen der HES-SO und der Universität Lausanne fest und richtet sich potenziell an 120 bis 150 Doktorierende.

Die Projekte der Kategorie D haben grundsätzlich die stärkste institutionelle Wirkung, da sie mit der allgemeinen Politik und der Strategie der betreffenden FH und PH zusammenhängen, die Entstehung einer echten Kultur der Doktoratsausbildung an den FH und PH fördern können und folglich eine potenziell hohe Zahl von Doktorierenden betreffen. Doch Projekte dieses Typs sind nur dann interessant, wenn der Bereich der möglichen Kooperationen nicht zu eng gefasst ist (dieser Aspekt ist beispielsweise eine der Schwierigkeiten, die beim Projekt Nr. 5 aufgetreten sind).

Umgekehrt ist Kategorie E zwar aus Sicht der Hochschule von Interesse, da sie auf den Aufbau eines Kooperationsraums im Bereich der Forschung ausgerichtet ist. Für die Doktoratsbetreuung bietet sie jedoch nur einen geringen Mehrwert, da sie keine eigentlichen Aktivitäten umfasst, die auf Doktorierende und Doktoratsmitbetreuende ausgerichtet sind. Bei den Projekten, die nur eine sehr kleine Zahl von an FH oder PH tätigen Doktorierenden betreffen, besteht die Gefahr, dass die angestrebten Ziele nicht erreicht werden, sofern sie sich im Verlauf der nächsten zwei Jahre nicht markant entwickeln. Dasselbe gilt für die Projekte, deren Aktivitäten noch nicht angelaufen sind (die Projekte 5 und 17 sind so weit fortgeschritten, dass sie sich nun entwickeln können, aber beim Projekt 16 muss zunächst ein Konsens zwischen den Partnerinstitutionen erzielt werden und eine Planung der Aktivitäten erfolgen). Es muss darauf geachtet werden, dass sich die Situation dieser Projekte bis Ende 2020 positiv entwickelt.

4. TP2 – Spezifische Bemerkungen: Schwierigkeiten

In diesem Kapitel werden die hauptsächlichsten Schwierigkeiten beschrieben, die bei einigen Projekten die Erreichung der angestrebten Ziele vollständig oder teilweise verhindern. Es lassen sich vier Typen von Schwierigkeiten unterscheiden.

4.1. Zugang zum Doktorat für Inhaber eines FH-/PH-Masters

Das Hauptziel des TP2 besteht darin, talentierten und motivierten Studierenden, die einen Masterstudiengang an einer FH oder PH besuchen, die Perspektive auf eine allfällige Doktoratsausbildung zu eröffnen. Daher müssen sich diese Studierenden unbedingt für ein Doktorat an der oder den Partner-UH des betreffenden Projekts immatrikulieren können. Bei einigen Projekten ist dies kein Problem: Entweder gestatten die geltenden Regeln – und die gängige Praxis – der betreffenden UH ausdrücklich die Immatrikulation von Personen mit einem FH- oder PH-Master für ein Doktorat oder die Programmverantwortlichen haben einen transparenten Prozess geschaffen, mit dem sich Absolvierende mit FH- oder PH-Master für ein Doktorat immatrikulieren können. Oft stützt sich dieser Prozess auf die Arbeit einer paritätischen Kommission UH-FH/PH. Diese prüft die Kompetenzen und Interessen der Personen, die sich für ein Doktorat bewerben sowie die Qualität ihres Forschungsprojekts und nimmt eine Vorbeurteilung zuhanden der zuständigen Organe der UH vor, die ihrerseits unter Einhaltung der einschlägigen Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften entscheiden. Ein derartiger Prozess ist zweckmässig und bietet diesen Studierenden die Möglichkeit, zum Doktorat zugelassen zu werden.

An anderen UH ist die Frage der Zulassung von Bewerbenden aus FH oder PH zum Doktorat hingegen nicht geregelt oder sie ist umstritten, löst Widerstand oder gar grundsätzliche Ablehnung aus. Auch wenn in diesen Fällen in der Regel auf Ebene der Leitung der UH Einigkeit in Bezug auf die Immatrikulation von Personen mit einem FH- oder PH-Master für ein Doktorat besteht, lehnen dies einige Fakultäten oder Institute ab oder lassen die Immatrikulation nur in seltenen Ausnahmefällen und über langwierige, komplexe Prozesse zu. Diese Situation trägt nicht dazu bei, dass die Ziele durch die betreffenden Projekte erreicht werden, da den interessierten Studierenden ein äusserst negatives Signal vermittelt wird.

Konkret bieten die folgenden Projekte die – regelmässig genutzte – Möglichkeit, sich ohne Weiteres mit einem Masterabschluss einer FH oder PH für ein Doktorat an der UH zu

immatrikulieren: 2, 3, 4, 9, 10+11, 13, 15 und 17. Bei den Projekten 5, 7, 12 und 14 werden die Prozesse gegenwärtig genehmigt und in einigen Fällen wurden sie erst kürzlich eingeführt oder von den Studierenden noch nicht in Anspruch genommen. Hingegen bestehen bei den Projekten 1, 6, 8 und 16 erhebliche Hindernisse (in einigen Fällen partiell, wenn nur bestimmte Fakultäten der jeweiligen UH betroffen sind). Alle Projektleitenden sind sich dieser Herausforderung bewusst und versuchen, für allenfalls noch bestehende Probleme pragmatische und nachhaltige Lösungen zu finden.

4.2. Anerkennung der Rolle der FH-/PH-ProfessorInnen als Doktoratsmitbetreuende

Die Stärkung der Kompetenzen bei der Betreuung von Doktorierenden an den FH und PH gehört zu den Hauptzielen des TP2. Daher ist es sehr wichtig, dass ProfessorInnen und Forschende der FH und PH die Rolle von Doktoratsbetreuenden oder allgemeiner von Doktoratsmitbetreuenden übernehmen können, sofern sie über umfangreiches Expertenwissen im Bereich der Forschung verfügen und von den Partner-UH als solche anerkannt sind.

Mehrere UH sehen diese Möglichkeit ausdrücklich vor und anerkennen und praktizieren sie auch. An diesen UH werden an FH oder PH tätige ProfessorInnen oder Forschende aus reglementarischer Sicht und in der Praxis als Doktoratsmitbetreuende – zuweilen gar als Betreuende – zugelassen, sofern ihre Erfahrung und ihr Forschungsdossier gewisse Voraussetzungen erfüllen. An anderen UH ist die Anerkennung dieser Rolle zwar grundsätzlich gegeben, wird jedoch durch zwei Faktoren eingeschränkt: Entweder besteht erst begrenzte Erfahrung mit einer solchen Anerkennungspraxis (oder diese wurde eben erst eingeführt) oder die Fakultätsorgane der betreffenden UH setzen der Position der Doktoratsmitbetreuenden von FH oder PH gewisse Schranken. Sie lassen diese beispielsweise nicht in der Kommission mitwirken, die für die Doktoratsprüfung der Doktorierenden zuständig ist, deren Arbeit sie mitbetreut haben. Derartige – manchmal partielle – Einschränkungen bestehen bei den Projekten 1, 2, 6 und 8.

Bei allen anderen Projekten, d. h. in der Mehrheit der Fälle, scheint die Anerkennung der Rolle, die bestimmte FH- oder PH-ProfessorInnen übernehmen, kein besonderes Problem darzustellen, obwohl sie bei einigen Projekten noch nicht in die Praxis umgesetzt wurde.

Ist eine der beiden oder beide unter 4.1 und 4.2 beschriebenen Voraussetzungen nicht erfüllt, ist das Projekt nur von sehr beschränktem Interesse. Denn faktisch richtet es sich in diesem Fall nur an Doktorierende, die von UH stammen oder die hauptsächlich von UH-ProfessorInnen betreut werden, was nicht den Zielen des TP2 entspricht. In den meisten dieser Fälle beabsichtigen die Projektleitenden, in den nächsten Jahren Lösungen zu finden. Doch sie sind oft mit Vorbehalten seitens bestimmter Entscheidungsgremien der UH konfrontiert. An einigen Deutschschweizer UH bestehen diesbezüglich eindeutig grössere Vorbehalte (vor allem in bestimmten, aber nicht allen Fakultäten oder Instituten der Universität Zürich). Hingegen stellt die Einhaltung der Voraussetzungen, die in den Ziffern 4.1 und 4.2 beschrieben sind, an den UH in der Westschweiz und im Tessin in der Regel kein Problem dar.

Es liegt auf der Hand, dass die beiden Fragen, auf die in den Ziffern 4.1 und 4.2 eingegangen wird, rasch und auf jeden Fall vor 2020 geregelt werden sollten, damit der strategische Mehrwert des TP2 vollumfänglich anerkannt wird.

4.3. Grösse einiger Projekte

Einige durch das TP2 unterstützte Projekte sind zumindest momentan viel zu klein. Das Ziel besteht darin, die Doktorierenden zu betreuen, indem ihnen Ausbildungsaktivitäten angeboten werden, die zu ihrer Sozialisierung und zu ihrer Integration in die wissenschaftliche Gemeinschaft ihres Forschungsfelds beitragen. Daher macht ein Projekt, das sich nur auf zwei oder drei Doktorierende bezieht, keinen Sinn.

In einigen Fällen ist die Zahl der am Projekt beteiligten Doktorierenden höher als in der Tabelle oben in Ziffer 3.2 angegeben, umfasst jedoch auch Doktorierende, die ihre Dissertation vollständig an einer UH erstellen. Zudem stammen manchmal nur sehr wenige der immatrikulierten Doktorierende von einer FH oder PH. Dieser Umstand beeinträchtigt die Qualität des Projekts nicht, ist jedoch angesichts der Ziele des TP2 nicht optimal.

Ein Vergleich zwischen der Zahl der immatrikulierten Doktorierenden eines Projekts und der Höhe des vom TP2 erhaltenen Beitrags zeigt, dass die Kosten des Projekts relativ hoch sein können: Dies ist in der Lancierungsphase kein Problem, muss jedoch längerfristig korrigiert werden.

Zudem muss eine ausreichende Zahl von FH- oder PH-ProfessorInnen zur Verfügung stehen, die diese Doktorierenden betreuen. Nur so können an den FH und PH ein genügend grosser Aktivitätsbereich und zugleich die Pluralität der wissenschaftlichen Ansätze und Methoden sichergestellt werden.

4.4. Langfristige Finanzierung

Ein letztes Hindernis, das zu erwähnen ist, sind die fehlenden klaren Perspektiven für eine nachhaltige Finanzierung bei bestimmten Projekten. Diese Schwierigkeit sollte von den FH und PH möglichst bald angegangen werden.

Einige FH und PH haben eine Strategie für ihre Doktoratsausbildung festgelegt und Mittel vorgesehen, um die diesbezüglichen Aktivitäten und die Doktorierenden selbst zu unterstützen: Obwohl diese Mittel in der Regel eher bescheiden sind, sind diese Hochschulen wahrscheinlich in der Lage, Entscheidungen für eine nachhaltige Finanzierung ihrer Doktoratsaktivitäten und somit der Projekte zu treffen, die sie durchführen. Da dieser Auftrag und die Zusammenarbeit mit den UH in ihrer langfristigen politischen Vision verankert sind, werden sie die Finanzierung der betreffenden Projekte bei Ablauf der Finanzierung durch das TP2 (Ende 2020 oder Ende 2024) ohne Weiteres übernehmen können.

Ohne diese strategische und institutionelle Verankerung ist die langfristige Finanzierung der Projekte hingegen eher in Frage gestellt. Zudem werden die entsprechenden Bestrebungen nicht immer früh genug eingeleitet. Von besonderer Bedeutung ist diese Frage bei jenen Projekten, die im Rahmen des TP2 erhebliche Finanzmittel für den Zeitraum 2017–2020 erhalten haben.

Eine paradoxe Situation besteht im Übrigen bei jenen Projekten, die die durch das TP2 bereitgestellten Beiträge praktisch nicht genutzt haben, da ihre Aktivitäten eben erst angelaufen sind, oder die noch nicht begonnen und den Aufbau ihrer Aktivitäten noch nicht festgelegt haben. Es liegt auf der Hand, dass die Situation dieser Projekte geklärt werden muss, bevor ihre Finanzierung allenfalls verlängert wird.

5. TP2 – Spezifische Bemerkungen: was gut funktioniert

Einige durch das TP2 finanzierte Projekte haben bereits eine gewisse Reife erlangt und funktionieren sehr gut, was den Doktorierenden, der Doktoratsbetreuung und der institutionsübergreifenden Zusammenarbeit zugutekommt: Dabei handelt es sich eindeutig um Erfolgsmodelle. Zu erwähnen sind vor allem die Projekte 2, 7, 10+11, 14 und 15 sowie – trotz ihrer etwas geringen Grösse – die Projekte 4 und 9 und schliesslich das Projekt 13, das ein hohes Potenzial aufweist. Die meisten anderen Projekte haben ebenfalls ihre Stärken. Allerdings befinden sie sich mit der Umsetzung in Verzug, weisen einen zu kleinen Umfang auf oder müssen noch konzeptuelle Schwierigkeiten überwinden.

In diesem Kapitel sollen die besonders positiven Aspekte aufgezeigt werden. Diese lassen sich als „gute Praxis“ betrachten, die für die anderen laufenden Projekte sowie für künftige Projekte von Nutzen sein kann.

5.1. Lösung der Probleme hinsichtlich der Zulassung zum Doktorat und der Anerkennung der Doktoratsmitbetreuenden

Bei allen gut funktionierenden Projekten wurden die beiden Schwierigkeiten, die in den Ziffern 4.1 und 4.2 dargelegt wurden, pragmatisch, intelligent, zweckmässig und nachhaltig gelöst.

5.2. Vorliegen einer Strategie für die Doktoratsausbildung

Einer der wichtigsten Aspekte bei allen erfolgreichen Fällen besteht darin, dass die betreffende FH oder PH eine Strategie für die Doktoratsausbildung erarbeitet hat. Diese Strategie kann vor allem Folgendes umfassen:

- eine Definition, wie die Doktoratsausbildung an der betreffenden FH oder PH gestaltet sein soll, eine Darlegung der Perspektiven, die den besten, an einer Doktoratsausbildung interessierten Master-Studierenden geboten werden sowie eine Umschreibung der Erwartungen an die ProfessorInnen, welche die Dissertationen betreuen,
- eine Unterstützung für die Doktoratsbetreuenden in Form von spezifischen Schulungen zum Thema Doktoratsbetreuung oder durch die Bereitstellung von Ressourcen oder Entlastungsmöglichkeiten,
- eine Unterstützung für Personen, die sich für ein Doktorat bewerben: Dieser Punkt ist sehr wichtig, da so künftigen Doktorierenden, die an FH oder PH tätig sind, attraktive finanzielle und materielle Bedingungen geboten werden können. Die Unterstützung kann in verschiedener Form erfolgen: Es können Stellen (auch Teilzeitstellen), die spezifisch für Doktorierende vorgesehen sind, geschaffen oder im Pflichtenheft bestimmter Mitarbeitender eine zeitliche Freistellung für das Doktorat vorgesehen werden,
- eine institutionelle Anerkennung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Doktoratsbetreuung bzw. der Vorbereitung eines Doktorats, was insbesondere die Möglichkeit für Doktorierende beinhaltet, andere an der gleichen FH/PH tätige Doktorierende zu treffen.

5.3. FH und PH als attraktives Umfeld für die Erstellung von Doktorarbeiten

Sehr interessant ist bei den gut funktionierenden Doktoratsprogrammen, dass die immatrikulierten Doktorierenden nicht nur ihre Ausbildung weiterführen und ihr wissenschaftliches Interesse durch die Erarbeitung einer Doktorarbeit vertiefen möchten, sondern dass sie vor allem ihre Absicht äussern, ihre Dissertation an einer FH oder PH zu realisieren. Sie geben dafür verschiedene Gründe an, von denen die folgenden als Beispiele genannt werden sollen:

- Sie möchten eine anwendungsorientierte und „praxisnahe“ Komponente in ihr Forschungsprojekt aufnehmen.
- Sie hoffen, die fachlichen, theoretischen und methodischen Kompetenzen eines an einer UH tätigen Betreuers und zugleich die Kompetenzen in angewandter Forschung sowie anregende Beziehungen zur „realen Welt“ nutzen zu können, die das Umfeld der FH oder PH bietet: In diesem Zusammenhang lässt sich das Beispiel einer Doktorandin in Kunstgeschichte an einer universitären Fakultät anführen, die an einer Kunsthochschule (FH) tätig sein möchte, um Gelegenheit zu regelmässigen Begegnungen mit Kunstschaffenden zu erhalten. Ein weiteres Beispiel ist ein Doktorand in Linguistik, der einen theoretischen Ansatz zur Diskursanalyse mit der Bearbeitung bestimmter Forschungsthemen in Zusammenarbeit mit Medienschaffenden kombinieren möchte.
- Sie möchten die derzeitige Dynamik der FH und PH nutzen, die unter anderem durch die innovative Einführung der Möglichkeit geprägt ist, in diesem Umfeld Doktorarbeiten zu erstellen.

Diese oft begeisterte Beurteilung muss etwas relativiert werden. Denn im Vergleich zu allen an den Schweizer Hochschulen immatrikulierten Doktorierenden wird sie nur von einer bescheidenen Zahl von Doktorierenden (etwa 100) geäussert. Ausserdem ist dieses Urteil auch auf die „Neuartigkeit“ des Verfahrens zurückzuführen, das durch das TP2 gefördert wird.

Umgekehrt ist zu betonen, dass diese positive Einschätzung der Forschungsbedingungen an den FH und PH auch für die Partner-UH dieser Projekte vorteilhaft ist. Denn sie gibt der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen unterschiedlichen Typs einen Sinn und wirkt sich konkret auf die Durchführung von gemeinsamen Forschungsprojekten und den Erhalt von Drittmitteln aus. Unter diesem Gesichtspunkt haben einige Projekte ein Potenzial zur Entwicklung neuer Forschungsfelder an den UH aufgezeigt.

5.4. Projekte, die sich an eine ausreichende Zahl von Studierenden und ProfessorInnen richten

Die gut funktionierenden Projekte bieten ihre Betreuung einer ausreichenden Zahl von Doktorierenden an (oder werden sie längerfristig anbieten). Es mag schwierig sein, eine genaue Untergrenze festzulegen. Dennoch ist daran zu erinnern, dass den Doktorierenden die Möglichkeit geboten werden soll, sich zu begegnen, sich bewusst zu werden, dass sie nicht „allein“ sind, die Erfahrungen ihrer Kollegen zu nutzen und sich in eine lokale und internationale wissenschaftliche Gemeinschaft zu integrieren.

Ebenso sollten vorzugsweise mehrere FH- bzw. PH-ProfessorInnen und mehrere UH-ProfessorInnen am Projekt beteiligt sein und gemeinsam Doktorarbeiten betreuen können. Ein Projekt, bei dem beispielsweise bloss ein/e einzige/r PH-ProfessorIn oder UH-ProfessorIn Dissertationen betreuen kann, hat eindeutig einen zu begrenzten Umfang. Es wird faktisch nie mehr als vier oder fünf Doktorierende umfassen, was nicht ideal ist. Zudem ist die Pluralität der Standpunkte und der wissenschaftlichen Belege für Doktorierende bei der Durchführung ihres Doktoratsprojekts hilfreich.

5.5. Projekte, die auf einer dauerhaften institutionsübergreifenden Zusammenarbeit beruhen

Alle gut funktionierenden Projekte sind das Ergebnis einer gut eingespielten, oft seit mehreren Jahren bestehenden Zusammenarbeit zwischen einer oder mehreren FH/PH und einer oder mehreren UH. Eine solche Situation ist eine Voraussetzung für den Erfolg, denn nur wenn gemeinsame Interessen bestehen, sind die Institutionen bereit, sich auf ein langfristiges Projekt einzulassen.

In dieser Hinsicht kann ein Projekt wie Nr. 13 (BADO), das eine Kultur der Zusammenarbeit, des Erfahrungsaustauschs und der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen und Aktivitäten zwischen einer FH und einer UH etablieren möchte, nachhaltige positive Wirkungen auf zahlreiche Projekte für Doktorarbeiten haben. Dieses Projekt ermöglicht die Festlegung eines Rahmens, der eine starke Präsenz in der Öffentlichkeit bieten wird. Zugleich wird dieser Rahmen praktische Lösungen für die in Kapitel 4 erwähnten Probleme gewährleisten und den Weg für neue Kooperationen ebnen. Projekt Nr. 5 (Campus Luzern) geht in die gleiche Richtung, ist allerdings momentan noch kaum aktiv, da das Profil der gemeinsamen Interessenbereiche der beteiligten Hochschulen zu begrenzt ist.

6. TP2 – Der Standpunkt der Doktorierenden

Bei allen Projekten, die wirklich angelaufen sind, konnte der für die Standortbestimmung des TP2 zuständige Experte Gespräche mit Doktorierenden führen, die in diesen Programmen

immatrikuliert sind. In allen Fällen zeigten sich die Doktorierenden begeistert. Besonders schätzen sie die Kombination zwischen den theoretischen und praktischen Aspekten ihres Studiengegenstands. Dabei erwähnen sie vor allem die fachlichen und methodischen Kompetenzen, die ihnen eher seitens der UH zur Verfügung gestellt werden sowie die Kompetenzen im Bereich angewandte Forschung und die Kontakte mit der „Praxis“, die ihnen das Umfeld der FH und PH bietet.

Generell erachten sie das Forschungsumfeld, das an den FH und PH besteht, als sehr anregend und beurteilen es als äusserst „modern“ und dynamisch. Sie vertrauen darauf, dass dieses Umfeld sie mit einem anregenden Forschungsfeld in Kontakt bringen wird und ihnen später sehr interessante Perspektiven für eine wissenschaftliche Karriere eröffnen wird, vor allem im Bereich des akademischen Nachwuchses an den FH und PH.

Einige Doktorierende haben sich jedoch auch kritisch geäussert: Die Kritik bezieht sich hauptsächlich auf die Verfahren für die Zulassung zu den Programmen und die Immatrikulation für ein Doktorat an den UH. Diese Verfahren sind in einigen Fällen zu langwierig oder zu intransparent. Abgesehen davon hängen die Vorbehalte der Doktorierenden mit ihrer hauptsächlichsten Sorge zusammen, d. h. mit ihrer unsicheren finanziellen und beruflichen Situation: Diese ist auf den Mangel an Stellen an den FH und PH zurückzuführen, die spezifisch für Doktoratsbewerbende vorgesehen sind sowie auf die von einigen FH gestellte Bedingung, dass Doktorierende vor Beginn ihres Forschungsprojekts selbst eine Finanzierung dafür finden müssen. Schliesslich sind sich einige Doktorierende bewusst, dass sie „die Ersten“ sind, die diese vom TP2 unterstützten Programme absolvieren, und dass dies mit der Gefahr einer relativen Isolation verbunden ist.

7. TP2 – Schlussfolgerungen

Abschliessend lassen sich die Feststellungen, die sich aus der Analyse der 16 Projekte des TP2 ergaben, wie folgt zusammenfassen.

1. Im Hinblick auf die angestrebten Ziele hat das TP2 eine positive Wirkung. Insbesondere ermöglicht es, an den FH und PH Aktivitäten im Bereich des Doktorats aufzubauen oder zu stärken.
2. Das TP2 fördert ganz offensichtlich die Zusammenarbeit zwischen den FH und PH einerseits und den UH andererseits. Da jedoch nur eine beschränkte Zahl von Forschungsbereichen unterschiedlichen Hochschultypen gemeinsam ist, wird die Kooperation nur in einzelnen Sektoren gefördert.
3. Das TP2 bietet talentierten und motivierten Studierenden in einem FH- oder PH-Masterstudiengang eine klare, erkennbare und attraktive Perspektive im Hinblick auf die Weiterführung ihrer Ausbildung und die Vertiefung ihres Interesses an ihrem Fachbereich durch die Erstellung einer Doktorarbeit. Das vermittelte Signal ist positiv, auch wenn die Zahl der involvierten Doktorierenden immer noch gering ist (insgesamt rund 100).
4. Die Doktorierenden, die an den vom TP2 unterstützten Doktoratsprogrammen teilnehmen, beurteilen die Rahmenbedingungen ihrer Doktoratsausbildung sehr positiv und zuweilen gar begeistert. Vor allem schätzen sie die ihnen gebotene Betreuung, dank der sie den Erwerb von theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen mit der Praxis einer anwendungsorientierten Forschung verbinden können: Sie erachten diese Situation als anspruchsvoll, aber anregend. Sie sind sich bewusst, dass ihnen die angebotene Doktoratsausbildung günstige Karriereaussichten eröffnen wird, auch im Hinblick auf Stellen für den akademischen Nachwuchs an den FH und PH.
5. Aus den weiter oben dargelegten Gründen sind die vom TP2 unterstützten Kooperationen zwischen FH/PH und UH für die FH/PH äusserst vorteilhaft. Sie

haben jedoch auch eine positive Wirkung auf die UH, da die betreffenden Doktorierenden wertvolle Verbindungen zwischen den Institutionen herstellen. Zudem sind die Forschungsprojekte im Rahmen der Doktoratsausbildung, die von Professorinnen und Professoren beider Hochschultypen mitbetreut werden, eine innovative Komponente der akademischen Forschung an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis.

6. Die Projekte, die durch das TP2 finanziert werden, können sich jedoch nur dann nachhaltig und solide entwickeln, wenn die Zusammenarbeit auf einer Vertrauensbeziehung zwischen den Projektleitenden von FH oder PH einerseits und von UH andererseits basiert. Es braucht viel Zeit, um eine solche Beziehung aufzubauen, und es lässt sich feststellen, dass jene Projekte am besten funktionieren, die auf einer langjährigen Zusammenarbeit beruhen. Umgekehrt haben jene Projekte, die vor dem Erhalt einer Finanzierung durch das TP2 nicht sorgfältig vorbereitet wurden, grosse Schwierigkeiten, sich zu etablieren. Wahrscheinlich werden sie die angestrebten Ziele vor Ende 2020 nicht (oder nur sehr schwerlich) erreichen.
7. Die Schaffung eines geeigneten Umfelds für die Doktoratsausbildung an den FH und PH erfordert einen Kulturwandel an diesen Hochschulen. Damit die Projekte Sinn machen und eine nachhaltige Wirkung haben, muss die Doktoratsausbildung unbedingt in die Strategie der betreffenden FH und PH aufgenommen werden und von den Leitungen dieser Hochschulen entschlossen unterstützt werden. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Bereitstellung von spezifischen Budgets für die Doktoratsbetreuung als auch hinsichtlich der Schaffung von günstigen materiellen Voraussetzungen für die künftigen Doktorierenden.
8. Selbstverständlich muss diese Unterstützung dauerhaft sein und die FH und PH müssen sich konkret und umgehend (nicht erst 2020 oder 2024) verpflichten, nach dem Auslaufen der über das TP2 bereitgestellten Bundesfinanzierung den finanziellen Aufwand dieser Projekte zu übernehmen.
9. Damit die Ziele des TP2 erreicht werden können, muss die Frage der Zulassung zur Doktoratsausbildung an den UH für Inhaber eines FH- oder PH-Masters bei allen vom TP2 unterstützten Projekten unbedingt durch pragmatische und transparente Verfahren geregelt werden. Ebenso muss bei allen Projekten der Status der ProfessorInnen und Forschenden an den FH/PH, die Doktorarbeiten mitbetreuen, von der jeweiligen UH einfach und direkt anerkannt werden.
10. Einige Projekte haben namhafte Beiträge erhalten, die nur sehr partiell und bloss für eine geringe Zahl von Doktorierenden genutzt werden, weil sich die Lancierung der Projekte stark verzögert. Dies beeinträchtigt den Erfolg des TP2, denn diese Projekte werden nur einen bescheidenen Mehrwert bieten, während sie offensichtlich hohe Kosten verursachen.

TP3: Kooperationen zwischen FH/PH und ausländischen Hochschulen

8. TP3 – Allgemeine Würdigung

8.1. Wertvolle, in Entwicklung begriffene Projekte

Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Projekte des TP3 äusserst nützlich sind und ihnen – Hochschulen wie Doktorierende – ein unschätzbare Feld von Beziehungen, Erfahrungen und Zusammenarbeitsmöglichkeiten bieten, das sonst viel schwieriger oder überhaupt nicht zu erarbeiten wäre.

Durchgehend ist weiter festzustellen, dass die Projekte noch stark personenbezogen sind. Ohne einzelne Schlüsselpersonen würden die meisten noch nicht eigenständig funktionieren. Die positive Seite dieser Medaille ist, dass sich diese Schlüsselpersonen intensiv mit dem jeweiligen Projekt identifizieren, von den Doktorierenden als grosse Stütze wahrgenommen werden und als Garanten für die Güte und den Anspruch des Projekts gelten. Die andere Seite allerdings ist dann, dass es sich um eine Art „Klumpenrisiko“ handelt und ein allfälliger Ersatz dieser Personen nicht leicht zu bewerkstelligen sein wird, besonders angesichts der Tatsache, dass es sich in den meisten Fällen bei den ausländischen Hochschulen ebenfalls um einzelne Personen handelt. Ausgenommen sind hier die Projekte der ZHdK, was unten noch zu besprechen sein wird. Die Einbettung der Projekte in die jeweilige Hochschule ist zwar durch die Unterschrift des Rektors oder der Rektorin gegeben, dürfte aber in den kommenden Jahren noch stärker umzusetzen sein, denn es scheint nicht durchwegs klar, dass die Projekte Teil der Strategie der Schweizer Institution sind, beziehungsweise nur insoweit als sie den Anspruch auf eine Gleichbehandlung aller Schweizer Hochschultypen hochhalten sollen.

Ebenso ist fast durchgehend festzuhalten, dass die Projekte sich in der ersten Entwicklungsphase befinden. Einzelne sind gewiss schon etwas fortgeschritten und nähern sich einer ersten Konsolidierung. Andere haben kaum gestartet und bieten Anlass zur Frage, was denn in den vergangenen Jahren geleistet worden ist. Diese Frage führt zu einer wichtigen Beobachtung: Nicht nur auf Seiten der Schweizer Hochschulen sind einzelne Personen – die schon erwähnten Schlüsselpersonen – für den Erfolg der Projekte unabdingbar, sondern auch auf der Seite der ausländischen Hochschulen. Wo Partnerschaften noch nicht eingespielt waren, brauchte es viel Zeit, diese zu finden und für ein solches Projekt einzunehmen. Und dann hatten diese Personen in der Regel noch ein aufwändiges Verfahren in ihren eigenen Hochschulen zu bewerkstelligen, bis, jeweils nach Monaten, überhaupt ein Projekt konkret gestartet werden konnte. Es wird noch darauf zurückzukommen sein, dass die Gewinnung von Doktoranden je nach Fachbereich und Hochschule einfach oder schwierig war.

Im Unterschied zum TP2 sind höchstens kleine, überwindbare Schwierigkeiten aufgetreten bezüglich der Immatrikulation der Doktorierenden. Auch die Position der Schweizer Betreuenden gab nicht zu Bemerkungen Anlass, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die noch zu erwähnenden Doppelprofessuren in der Mehrzahl der Projekte solche Fragen gar nicht erst aufkommen liessen.

8.2. Geteilte Motivationen

Eine breit abgestützte Motivation aller Projekte ist die Überzeugung, dass auf diesem Weg die hier infrage stehenden Wissenschaften in der Schweiz als gleichberechtigte Disziplinen mit anderen Wissenschaften aufgebaut und gestärkt werden können. Hier treffen sich die Interessen der Hochschulleitung, der direkt Involvierten und der Doktorierenden. Insofern sind die Projekte nicht nur auf das Hochschulsystem bezogen, sondern erheben implizit und zum Teil explizit den Anspruch, zu einer gesellschaftlichen Umorientierung bezüglich des Wissenschaftssystems in der Schweiz beizutragen. Genährt wird diese Motivation von der Überzeugung, dass die Partnerinstitutionen und damit die jeweiligen Hochschullandschaften auf diesem Weg schon weiter fortgeschritten seien und es notwendig sei, diesen disziplinären Entwicklungsvorsprung der ausländischen Wissenschaftssysteme durch die

Schweiz einzuholen. Diese Position führt zur Forderung vom Seiten einiger Projektverantwortlicher, ein Promotionsrecht ähnlich demjenigen der ausländischen Partnerinstitution auch in der Schweiz einzuführen. Das TP3 wird somit in aller Regel als Übergangsphänomen eingestuft, das möglichst bald durch ein originär schweizerisches Programm abgelöst sei, wodurch es den Doktorierenden möglich gemacht werden solle, auch in den Disziplinen mit einem Doktorat abzuschliessen, die aktuell an den Schweizer UH nicht vertreten sind.

Eine weitere Motivation ist die Gewinnung von Nachwuchs für die beteiligten Hochschulen. Sie wird durchwegs geteilt, ist dann aber in der Ausgestaltung der Projekte sehr unterschiedlich festzustellen. Jedenfalls wird sie über die allgemeine Deklaration hinaus nur in einzelnen Projekten durch gezielte Massnahmen wie Einbezug in die Lehre, Betreuung von BA oder MA Studierenden etc. umgesetzt. Hier spielen natürlich die begrenzten Mittel der Hochschulen eine erhebliche Rolle, jedenfalls sind Ansätze wie *tenure track* Positionen noch nicht allgemein zu finden. Dazu ist auf die Sicht der Doktorierenden unter Kapitel 11 zu verweisen.

Eine dritte, breit geteilte Motivation ist die Stärkung der schweizerischen Institution im Konzert der schweizerischen wie europäischen Hochschulen und darüber hinaus. Den abschliessenden oder ehemaligen Studierenden eine weitere Ausbildungsstufe bieten oder eine solche breit ausschreiben zu können, ist für die Position der jeweiligen Schweizer Hochschule von Bedeutung. Deren Attraktivität wird gesteigert und damit auch der Zufluss von besonders geeigneten Studierenden erwartet.

Deutlich sichtbar ist ebenfalls, dass die Hochschulsysteme, ob die Partnerinstitutionen näher oder weiter entfernt liegen, ihre länderspezifischen Eigenheiten haben, was die Projekte des TP3 besonders prägt. Hindernisse formaler Art sind nicht so einfach wie in der Forschung durch persönliche Netzwerke zu überspielen, da es sich bei den Promotionsprogrammen in aller Regel um einerseits hochschulprägende und andererseits von der jeweiligen Hochschule geprägte Programme handelt.

8.3. Unterschiedliche Ansätze und Vorgehensweisen

Zwischen den einzelnen Projekten sind grosse Unterschiede festzustellen. Früher bauten die ZHdK Projekte gezielt und basierend auf einer internen Strategie auf „Doppelprofessuren“ an einer ausländischen Hochschule mit Promotionsrecht und an der ZHdK auf. Damit ergab sich selbstverständlich eine Reihe von Vereinfachungen bezüglich der Formalitäten, ergeben sich aber auch Fragen, die unten (Kapitel 9 und 10) noch zur Sprache kommen werden.

Das Projekt der ZHAW hat mit dem Wechsel einer Professorin von der Hochschule Bergen an die ZHAW eine Ausweitung auf diese norwegische Hochschule erfahren und das Projekt der HES-SO/SUPSI beruht auf der Zusammenarbeit der Hochschulen der Romandie mit den Partnerinstitutionen in Quebec. D.h. alle Projekte knüpfen an bestehende Partnerschaften oder personell bestimmte Netzwerke an. Diese allerdings auf Stufe einer Promotionszusammenarbeit zu heben, erforderte auch bei schon eingespielter Zusammenarbeit ein grösseres Mass an gegenseitiger Abstimmung und Angleichung der Formalien als vorher gedacht.

Sehr unterschiedlich sind die Projekte bezüglich der Auswahl und der Situierung der beteiligten Doktoranden/innen. Dies hat nicht nur mit der jeweiligen Entwicklungsstufe zu tun, sondern ebenso mit der je anderen Einbettung in die Schweizer Hochschule. Diese reicht von einer Nischenexistenz bis zu einem Leuchtturm und dementsprechend ist dann auch die Ausstattung mit Personal und Drittmitteln jeweils sehr unterschiedlich. Weiteres dazu s. unter Kapitel 11.

Eine Typisierung der Projekte ist angesichts der kleinen Anzahl unmöglich und m. E. auch unnötig. Auffallend ist, dass die einzelnen Projekte nach unserer Einsicht kaum miteinander kommunizieren und eher als Einzelkämpfer unterwegs sind. Offensichtlich ist es so, dass die Projekte sehr auf die einzelne Institution bezogen sind. Auch hier ist dies einerseits ein

Vorzug, kurze Wege, hohe Identifikation, leichtere Konturierung der Projekte, andererseits wird dadurch eine Prägung des schweizerischen Hochschulsystems nicht möglich. (Siehe dazu die Empfehlungen unter Kapitel 13).

Nr.	Projekt	Anzahl Doktorierende, die ihre Forschungsarbeit an einer FH oder PH durchführen (September 2018)
1	Doctoral Programme in Facility Management	2
2	Formation doctorale avec l'UQAM	3
3	ECAM Graduate School	6
4	FD Art & Design	4
5	Practice in Curating	15
6	Practice-based PhD	17

Wenig sichtbar ist die Einbettung der Projekte in die Forschungsschwerpunkte der beteiligten Hochschulen. Die Projekte sind nicht eigentlich erwachsen aus der Einsicht, dass in der schweizerischen wie in der ausländischen Hochschule ein gleiches, starkes Forschungsfeld bestehe, sodass die Anstrengungen gekoppelt oder mindestens parallel geführt werden könnten. Allerdings ist dies vielleicht auch darauf zurückzuführen, dass die Mehrzahl der Projekte des TP3 aus dem Kunstbereich stammt und dass der entsprechende Wissenschafts- und Forschungsbegriff nicht einfach mit den gängigen Begriffen in den Geistes- und Naturwissenschaften in Übereinstimmung zu bringen ist. So ist es nicht ein eigenständiger Teil eines übergreifenden Forschungsprojekts, das den Doktorierenden zur Bearbeitung zugewiesen wird und es ist auch nicht eine besondere Forschungsausrichtung der Betreuenden, welche die Formulierung des Vorhabens massgeblich bestimmt, sondern der erste Teil des Doktorates kann in der Konzeption selbst liegen, herausgehend aus der künstlerischen Arbeit der Doktorierenden und konkretisiert im Gespräch und der Auseinandersetzung innerhalb der Gruppe der Doktorierenden, wobei die Betreuenden in dieser Phase in den Hintergrund treten und mehrheitlich die Rolle des *Enablers* übernehmen. Ohne hier näher darauf eintreten zu können, sei mindestens erwähnt, dass auch innerhalb des Kunstbereiches sich sehr unterschiedliche Positionen auf diesem Gebiet zeigten.

Die oben erwähnte bildungspolitische Stossrichtung einzelner Projekte mag auch damit zusammenhängen, dass auf diese Weise explizit eine Ausweitung des Forschungsbegriffs erreicht und etabliert werden soll. So oder so, die Einbettung in eine gemeinsame Forschung ist in der Regel entweder als Wunsch vorhanden oder wird der Zusammenarbeit

einzelner Personen überlassen und beruht nicht eigentlich auf einer gemeinsamen Strategie beider oder aller beteiligten Hochschulen.

Eine weitere Gemeinsamkeit ergibt sich aus der Bezogenheit auf die eigene Hochschule und die durch das Projekt erwartete Stärkung deren Position. Eine strukturelle Einbindung weiterer Schweizer Hochschulen ist kaum möglich und über allgemein bezugte Offenheit auch nicht beabsichtigt. Dazu werden unter Kapitel 10 und 12 Ausführungen gemacht werden.

9. TP3 – Was gut funktioniert

Die Möglichkeit, auch auf Gebieten zu einem Doktorat zu gelangen, auf denen das in der Schweiz nicht möglich war und ist, gibt ein starkes Signal in Richtung einer Neukonzeption des Schweizer Hochschulwesens. Ob dieses Signal in der gewünschten Art und Weise bis in die politischen Entscheidungsinstanzen und besonders die Fördereinrichtungen gehört werden wird und ob es aus ausländischer Sicht nicht eher als Signal der Defizienz wahrgenommen wird, ist aus den Dokumenten und den Gesprächen nicht zu entnehmen. Immerhin ist klar festzustellen, dass der Einbezug der Künste in den Wissenschaftsdiskurs und ebenso die Etablierung der Sozialen Arbeit und des Facility Managements als eigenständiger Disziplinen eine Bereicherung der *scientific community* darstellt und dass dies durch derartige Projekte sehr gestärkt wird. Hier ist sehr viel Engagement spürbar. Es könnte allerdings dazu führen, dass die Doktorierenden gleichsam für das Erreichen hochschulpolitischer Ziele instrumentalisiert würden. Wie unter Kapitel 11 ausgeführt wird, ist diese Tendenz in der Betreuung nicht spürbar.

Die Projekte haben unterdessen durchwegs klar definierte Ansprechpersonen und sind damit nicht nur sichtbar innerhalb der Institutionen, sondern auch für die Doktorierenden greifbarer und damit zu echten Ansprechpartnern geworden. Hier hat eine nicht zu unterschätzende Entwicklung stattgefunden, welche ohne die Projektunterstützung wohl nur in Einzelfällen Wirklichkeit geworden wäre. Damit verbunden ist in einzelnen Projekten auch die beginnende Loslösung der Projekte von Einzelpersonen und die Etablierung als zur Institution gehörende Projekte, eine Vorbedingung zur Weiterführung der Projekte, auch wenn einmal die Unterstützung durch das TP3 wegfallen sollte. Diese positive Entwicklung ist klar auf die gewährten Unterstützungen von Seiten der SHK zurückzuführen.

Durch die Aufforderung zur Berichterstattung und die darauf folgende Evaluation hat in allen Projekten eine Selbstevaluation stattgefunden, welche sich positiv auf den weiteren Fortgang der Projekte auswirken wird. Fraglich ist allerdings, wie weit diese rein projektbezogen bleibt und wie sehr die Institution auch ihre eigene Rolle und damit den Platz des Projektes innerhalb der Institution überdenkt.

Durchwegs wird die Zusammenarbeit mit der/den ausländischen Partnerinstitutionen als gut eingeschätzt. Dies ist natürlich dort einfacher, wo eine personelle Verknüpfung (Doppelprofessur oder frühere Professur an der ausländischen Hochschule) besteht. Jede erfolgreich zu Ende geführte Promotion verstärkt die Zusammenarbeit und verstärkt ebenfalls das Verständnis für die hochschulspezifischen Eigenheiten.

Keinerlei Probleme ergeben sich nach ihren Aussagen für die Mitbetreuenden aus den Schweizer Hochschulen. Bedingt durch hochschulspezifische Reglemente der Partnerinstitutionen spielen sie allerdings ganz verschiedene Rollen. Hier könnte ein verstärktes Zusammenwirken auf schweizerischer Ebene eventuell von Vorteil sein.

Die heutigen technischen Möglichkeiten erlauben auch bei grosser Distanz durchaus eine kontinuierliche Kommunikation mit den Erstbetreuenden. Allerdings ist der persönliche Kontakt nicht zu vernachlässigen und dieser führt besonders im Projekt Soziale Arbeit zu unverhältnismässig grossen Reisekosten, nicht nur der Doktorierenden, sondern auch der Betreuenden und des Stabs.

Das Projekt der ECAM/FHNW hat eine klare Ausrichtung, insofern alle Doktorierenden, die aus einer grossen Anzahl an Bewerbenden ausgewählt werden, eine Anstellung an der Hochschule erhalten und in die Lehrtätigkeit einbezogen werden. Damit ergibt sich nicht nur

eine von der Leitung explizit erwünschte Internationalität der Gruppe, sondern ebenso eine überaus hohe Identifikation mit der schweizerischen Institution. Die Gruppe selbst wird dann auch zur Identifikationsgruppe der Master – Studierenden und erreicht damit auch die Bildung eines kontinuierlichen Zuflusses an Interessentinnen und Interessenten.

10. TP3 – Was verbessert werden kann

Eine gemeinsame Aus- und Fortbildung der Betreuenden ist kaum ersichtlich, teilweise allerdings angedacht und in Umrissen vorgesehen. Sie könnte die von den Doktorierenden erwähnten Unterschiede in der Betreuungsart und -intensität verringern, wobei allerdings solche nur von einzelnen moniert werden. Der wissenschaftlichen Qualifikation der schweizerischen Betreuenden und ihrer Kompetenz in der Begleitung der Doktorierenden ist Sorge zu tragen. Die Reputation der Projekte könnte leiden, wenn auch nur einzelne Doktorierende hier ihre Zweifel anmelden, was in der Tat so geschehen ist.

Die Zahl der Doktorierenden ist in einzelnen Projekten derart gering, dass der Nutzen des Projektes über die direkt Involvierten hinaus nicht auf der Hand liegt und dass gefragt werden kann, ob nicht mit den gleichen finanziellen Mitteln der gleiche Nutzen für eine grössere Anzahl hätte erreicht werden können.

Die Antwort, dass der Gewinn am Zufluss von Wissen und Kompetenzen liege, herrührend aus der schon erwähnten höheren Evolution des Fachgebietes im Ausland, ist durchaus legitim. Diese Einschätzung würde dann aber nach einer Strategie rufen, wie dieses durch die Projekte gewonnene Wissen in den schweizerischen Fachhochschulen verbreitet und zum Tragen gebracht werden könnte. Sonst ist die Gefahr da, dass das Projekt rein punktuell bleibt und der *return on investment* damit sehr gering.

Wohl haben sich alle Institutionen verpflichtet, das Projekt auch bei einer Beendigung des TP3 von Seiten des Bundes weiterzuführen. Es ist aber nicht durchwegs klar, wie und ob dies in Wirklichkeit dann auch geschehen würde. Wenn schon in der heutigen Situation von den Projektleitenden ein hochschulinterner Kampf um Zuteilung von Mitteln erwähnt wird, könnte dieser im Falle einer Beendigung des Projekts von Seiten der SHK noch viel akuter werden.

„Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein Kernauftrag der Schweizer Hochschulen.“ (vgl. Anhang 1, S. 1) Dieser einleitende Satz zu den hier eine Rolle spielenden Projekten bedingt eine klare Strategie, wie dies geschehen soll und kann und eine ebenso klare Information der Personen im Projekt, was sie zu erwarten haben, bzw. welche Möglichkeiten sich für sie auftun. Dieser Punkt wird in allen Projekten erwähnt, scheint dann aber nicht überall das projektleitende Anliegen zu sein. Exemplarisch ist hier die Position der ECAM/FHNW, die die Aufnahme ins Projekt direkt mit einer Anstellung verknüpft. Da die Ausschreibung bewusst global geschieht, wird die Erfahrung noch zeigen müssen, ob diese Lehrenden und Forschenden nach der Beendigung des Doktorates dem Schweizer Hochschulsystem zur Verfügung stehen.

11. TP3 – Die Einschätzungen und Positionen der Doktorierenden

Die Doktorierenden sind sich der Stärken und der Schwächen der Projekte durchaus bewusst und bringen beide selbstbewusst zur Sprache. Es zeigt sich in eindrücklicher Weise, dass in den meisten Fällen entweder eine strenge Selektion angewandt wurde oder eine mehrjährige Berufserfahrung zwischen dem Master-Abschluss und der Aufnahme in das Doktoratsprogramm verlangt wurde, zum Teil beides. Das hat zur Folge, dass als Motivation zur Arbeit an einem Doktorat in erster Linie die persönliche Wissensbegierde erwähnt wird, das Bedürfnis, mehr über die eigene Arbeit zu erfahren und diese in einen weiten theoretischen wie praktischen Rahmen zu stellen. Dieser dritte Zyklus wird als Chance verstanden und die Chance will und soll aus ihrer Sicht sehr ernsthaft genutzt werden. Die Doktorierenden sind sehr weit entfernt von einem „Pflichtdoktorat“ zugunsten einer grösseren *employability* und das spricht für sie.

Sie haben Erfahrungen als Pioniere gemacht (sie weisen den Begriff Versuchskaninchen zurück), haben sich zum Teil mühsam durchkämpfen müssen, machen aber der Hochschule deswegen keine grossen Vorwürfe. Sie haben zum Teil grundsätzliche Entscheidungen treffen müssen (s.u.) und das ist in den Gesprächen hör- und sichtbar.

In der Mehrzahl sind sie daneben noch berufstätig, bzw. üben eine künstlerische Tätigkeit aus. Einzelne (s.o. bes. ECAM) sind auch schon in die Lehr- und Forschungstätigkeit einbezogen, stehen dann aber unter Druck, wie sie ihr Doktoratsvorhaben mit den übrigen Pflichten vereinbaren können. Dazu kommen familiäre Situationen, die aber nur am Rande angesprochen wurden. Als Fazit ist hier festzuhalten, dass einzelne prekäre Situationen existieren, welche durch ein flexibleres Stipendiensystem erleichtert werden könnten. Eine besondere Hürde spielen hier die schon oben zur Sprache gebrachten hohen Reisekosten und auch die Tatsache, dass im Projekt HES-SO/SUPSI ein erstes Jahr Vollzeitstudium in Montreal verlangt wird, was die Möglichkeit zur Teilnahme drastisch einschränkt und wohl mit ein Grund für die kleine Zahl an Doktorierenden ist.

Die Doktorierenden sind alle mit der Frage konfrontiert worden, ob für sie das bilaterale Konstrukt des Projektes eine positive oder negative Rolle spiele, d.h. ob sie es vorziehen würden, einzig an einer schweizerischen Institution doktorieren zu können, wenn dies in ihrer Disziplin eines Tages möglich sein sollte. Die Antworten sind divergent ausgefallen, die Vorteile der Möglichkeit, dadurch in Kontakt mit einer übergreifenden *scientific community* zu kommen, überwogen leicht die Vereinfachung des persönlichen Projektes, wenn es nur in der Schweiz durchgeführt werden könnte.

Die Doktorierenden könnten sich zum Teil vorstellen, an einer schweizerischen FH tätig zu werden (im Sinne des oben zitierten Leitsatzes des Programms P-1). Wichtiger ist für sie allerdings die Tatsache, dass auf diesem Weg die Fachdisziplin in der Schweiz und darüber hinaus gestärkt wird. Sie verstehen sich als Botschafter/innen einer Idee und sind bereit, dafür Arbeit und auch Opfer auf sich zu nehmen. Hier ist allerdings eine deutliche Differenz zwischen einerseits den Projekten im Bereich der Kunst und denen im Bereich Soziale Arbeit und Facility Management festzustellen, wo ein Doktorat auch in einer verwandten Fachdisziplin mindestens denkbar wäre.

Dort wo Gruppen von Doktorierenden bestehen, werden diese als konstitutiv und überaus wertvoll empfunden. Weniger positiv werden die Kontakte zu den Mitdoktorierenden an den Partnerinstitutionen im Ausland gewertet, dies natürlich auch, weil diese in einzelnen Projekten kaum begonnen haben oder nur sehr punktuell geschehen.

Fazit: Es ist ein erfreulich hohes Reflexionsniveau auf Ebene der Doktorierenden festzustellen und eine hohe Identifikation mit ihrem Vorhaben. Die Gründe sind teilweise oben aufgeführt worden. Zusätzlich mag auch das im Durchschnitt höhere Alter der Doktorierenden gegenüber anderen Disziplinen eine Rolle spielen. Wo Kritik an der Institution geübt wird, geschieht diese im Sinne der in Kapitel 13 aufgeführten Empfehlungen.

12. TP3 – Schlussfolgerungen

1. Der Gesamteindruck der Projekte ist sehr zufriedenstellend. Es ist durchwegs ein grosser Wille zur Gestaltung eines echten dritten Zyklus vorhanden. Dieser Wille hat es allen Beteiligten erlaubt, die in einzelnen Projekten nicht einfache erste Konkretisierungsphase zu überstehen. Anders sieht es natürlich aus bei den Projekten, welche auf einer schon bestehenden Zusammenarbeit in einem Doktoratsprogramm beruhen und in das TP3 hineingenommen wurden. Diese konnten einen Teil dieser Phase gewissermassen überspringen.
2. Die zwei Projekte, welche nicht aus dem Bereich der Kunst stammen, haben das TP3 als Chance genommen, sich in einen Bereich vorzuwagen, der ihnen und ihren Institutionen neu war. Dementsprechend ist die Entwicklung der einzelnen Projekte hier noch weniger hoch. Die Mittel aus dem TP3 sind denn auch dafür eingesetzt worden, um das Angebot zu konturieren und erste Doktorierende auf den Weg zu

schicken. Insofern kann der Beurteilungsmassstab hier nicht der Gleiche sein wie bei den anderen Projekten. Aber auch hier sind Ansätze vorhanden, die auf eine positive Entwicklung hindeuten. Diesen Projekten kommt zugute, dass ihr Wissenschafts- und Forschungsbegriff dem hergebrachten entspricht und sie damit auf die schon bestehenden Arbeiten und Vorgehensweisen der Nachbarschaftsdisziplinen zurückgreifen können.

3. Die Projekte aus dem Kunstbereich konnten, wie schon ausgeführt, auf bestehenden Partnerschaften aufbauen. Das TP3 wird hier zum Anlass genommen, den gängigen Wissenschafts- und Forschungsbegriff zu erweitern, bzw. in Dialog zu bringen mit den Positionen im Bereich der Kunst. Dass hier auf die scientific community und die gängigen Förderinstrumente interessante und komplexe Diskussionen zukommen, ist allen Beteiligten klar. Diese Diskussionen zu wagen, dürfte meines Erachtens sinnvoller sein als den Ausweg eines gesplitteten Wissenschaftsbegriffs zu akzeptieren, weil dadurch eine Priorisierung und Hierarchisierung als Konsequenz entstehen könnte.
4. Es ist eine Tendenz festzustellen, die Doktorierenden im Regelfall in die Arbeit der Institution einzubinden, was für deren ökonomische Situation einen grossen Vorteil darstellt. Zumindest wird allgemein darauf geachtet, dass die Doktorierenden durch das Projekt nicht in eine Prekariatssituation gebracht werden, welche das Vorhaben verunmöglicht oder übermässig verlängert. Es gibt Projekte, welche eine klare Gruppenbildung innerhalb des Programms beinhalten, diese zum notwendigen Teil des Projektes deklarieren und andere, welche auch das individuelle Doktorat möglich machen.
5. Durchwegs zeigt sich, dass die Startphase einiges mehr an Zeit beanspruchte als geplant und vorausgesehen war. Damit kann eine gewisse „Reifungsphase“ der Projekte erst ab diesem Jahr einsetzen. Positiv ist dabei zu vermerken, dass in den meisten Projekten die Rolle des/der Doktoratsbetreuenden von der Rolle des/der Projektkoordinators/in getrennt worden ist, was aus der Sicht des Evaluators die Stabilität der Projekte massiv verbessert hat. Die Projektinitiiierenden haben ein kaum zu überschätzendes Mass an Arbeit in die Projekte investiert und benötigen Entlastung in den administrativen Arbeiten.
6. Das Projekt der HES-SO/SUPSI soll aufzeigen, wie die beteiligten Institutionen die kleinen aktuellen und die ebenso kleinen vorhergesehenen Zahlen von Doktorierenden vergrössern können, um eine minimale Anzahl im Projekt zu erreichen und damit seine Existenzberechtigung darzulegen. Allenfalls sind auch Alternativlösungen in Blick zu nehmen (z. B. SUPSI mit italienischen Hochschulen).
7. Bei den Projekten, die auf Doppelprofessuren beruhen, ist der Frage der Nachfolge, bzw. der Verbreiterung der schweizerischen Verantwortlichkeit rechtzeitig anzugehen. Aus unserer Sicht dürfte die Zahl der durch eine Einzelperson zu betreuenden Arbeiten nicht noch weiter wachsen, sie scheint uns schon jetzt dem noch zu Verantwortenden nahe zu kommen.

13. TP2 und TP3: Gemeinsame Empfehlungen

Im Rahmen dieser Bestandesaufnahme wurden die 22 Projekte analysiert, die über das TP2 und das TP3 vom Bund finanziert werden. Gestützt auf diese Analyse und die Feststellungen in den Kapiteln 7 und 12 empfehlen wir den zuständigen Behörden von swissuniversities, die folgenden Massnahmen für die Weiterführung ihrer Politik zur Förderung der Doktoratsausbildung zu treffen:

1. Den Nutzen der Projekte TP2 und TP3 im Hinblick auf die Etablierung einer Doktoratsausbildung an den FH und PH, die in Zusammenarbeit mit den UH und bestimmten ausländischen Hochschulen organisiert wird, anerkennen und die im vorliegenden Bericht beschriebene positive Wirkung würdigen.
2. Zur Kenntnis nehmen, dass dieser Prozess Zeit braucht und dass der Umfang der unterstützten Aktivitäten noch relativ begrenzt ist und auf weitere Kooperationen ausgedehnt werden sollte, indem zusätzliche Partnerhochschulen und weitere Fachbereiche einbezogen werden. In diesem Umfeld müssen die Leitungen der laufenden wie der künftigen Projekte aufgefordert werden, ihre Angebote aktiv mit anderen Schweizer Hochschulen zu vernetzen. So kann von Projekten, die teilweise auf eine beschränkte Zahl von Institutionen ausgerichtet sind, zu Projekten übergegangen werden, die wirklich auf gesamtschweizerischer Ebene von Belang sind.
3. Beim Bund (über das SBFI) beantragen, dass die Finanzierung des TP2 und des TP3 um eine zweite Vierjahresperiode (2021–2024) verlängert wird und das Generalsekretariat von swissuniversities mit der Umsetzung des neuen Programms beauftragen.
4. Von den FH und PH, die sich am TP2 und am TP3 beteiligen, verlangen, dass ihre Institution eine Strategie im Bereich der Doktoratsausbildung hat, in welche die Projekte explizit eingebunden werden.
5. Von den Projekten, die im nächsten Förderzeitraum durch das TP2 und das TP3 unterstützt werden, verlangen, dass sie eine Unterstützung für die Doktoratsbetreuenden vorsehen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Betreuenden ein gemeinsames Verständnis entwickeln können, wie eine Dissertation in den betreffenden Institutionen gestaltet und betreut wird.
6. Projekte im Rahmen des TP2 und des TP3 nur unter der Voraussetzung unterstützen, dass die Partnerhochschulen für die Finanzierungsperiode 2021–2024 eine zunehmende Eigenfinanzierung vorsehen (und zwar ab dem ersten Jahr dieses Zeitraums). Damit können die vom Bund bereitgestellten Mittel degressiv eingesetzt werden und es wird verhindert, dass die Finanzierung Ende 2024 abrupt abbricht.
7. Die verfügbare Finanzierung für das TP2 und das TP3 im Zeitraum 2021–2024 in zwei Teile aufteilen: Ein Teil ist für die Weiterführung bestimmter Projekte bestimmt, die im Zeitraum 2017–2020 eingeleitet wurden, während der andere Teil zur Unterstützung neuer Projekte ab 2021 dient.
8. Den ersten Teil dieser Finanzierung einsetzen, um den bestehenden Projekten die Möglichkeit zu bieten, eine Verlängerung der Finanzierung für den Zeitraum 2021–2024 zu beantragen. Diese Anträge jedoch ausdrücklich nur unter der Voraussetzung annehmen, dass die Projektleitenden und die Verantwortlichen der Partnerhochschulen nachweisen können, dass die in den Kapiteln 4 und 10 beschriebenen Probleme endgültig behoben sind. Zudem sind die in den Kapiteln 5 und 9 beschriebenen Punkte als „good practice“ zu betrachten und müssen in die Verlängerungsanträge aufgenommen werden.
9. Den zweiten Teil der Finanzierung einsetzen, um Ausschreibungen für neue Projekte durchzuführen und damit den Aktionsradius des TP2 und des TP3 zu erweitern. Bei der Prüfung der Anträge die Überlegungen in den Kapiteln 4, 5, 6, 9, 10 und 11 des vorliegenden Berichts berücksichtigen.

Contributions liées à des projets 2017-2020 selon la LEHE

Proposition de projet

(à déposer via swissuniversities jusqu'à la fin février 2016)

Par souci de lisibilité, seul le masculin est employé dans le présent document lorsque la formulation neutre d'un terme n'est pas possible; la forme masculine se réfère naturellement aux deux sexes.

Titre du projet: Doktoratsprogramme und zukunftsgerichtete Entwicklung des 3. Zyklus

1 Brève description de l'objet (en français ou en allemand; max. 20 lignes)

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein Kernauftrag der Schweizer Hochschulen. Mit dem Ziel, die Qualität und Attraktivität der Doktoratsausbildung zu stärken, gute Karrierebedingungen für Doktorierende zu schaffen, das Angebot bedürfnisgerecht zu diversifizieren und die Forschung zu stärken, beantragen die Hochschulen projektgebundene Beiträge für die Weiterentwicklung der Doktoratsstufe und des dritten Zyklus.

Vorliegendes Projekt bietet einen Rahmen für die Förderung von Doktoratsprogrammen der universitären Hochschulen (UH) einerseits und von Doktoratsausbildungen, die auf einer Kooperation der UH / Akademien mit Fach- (FH) oder Pädagogischen Hochschulen (PH) basieren, andererseits. Mit innovativen Formen der hochschultypen-übergreifenden Vernetzung und Zusammenarbeit wollen die Hochschulen das Potenzial von swissuniversities nutzen und dabei gleichzeitig die spezifischen Profile von UH, FH und PH stärken.

Vorliegendes Projekt umfasst drei Teilprojekte mit gemeinsamer Zielsetzung, die unter einer gemeinsamen Projektleitung koordiniert werden: Teilprojekt 1 (TP1) erlaubt als Nachfolge des derzeit laufenden SUK-Programms « Doktoratsprogramme » die Förderung von Doktoratsprogrammen der UH. Teilprojekt 2 (TP2) zielt auf die Förderung von Doktoratsausbildungen ab, die auf einer Kooperation zwischen einer UH und einer FH/PH basieren. Teilprojekt 3 (TP3) fördert Kooperationen zwischen FH/PH und ausländischen Hochschulen mit dem Ziel, den 3. Zyklus namentlich auch in jenen Bereichen zu unterstützen, welche an Schweizer UH keine Verankerung haben.

2 Contribution fédérale demandée pour 2017-2020

CHF 27 millions

Les moyens sont octroyés par sous-projet comme suit :

- Sous-projet 1 : CHF 20 millions
- Sous-projet 2 : CHF 5 millions
- Sous-projet 3 : CHF 2 millions

3 Début et fin du financement du projet (début au plus tôt le 1.1.2017, fin au plus tard le 31.12.2020)

1.1.2017 – 31.12.2020

4 Chef de projet – Personne de contact pour la CSHE resp. pour le SEFRI

Nom	Leumann
Prénom	Christian
Titre	Prof. Dr.
Adresse	Universität Bern Vizerektorat Forschung Hochschulstrasse 6 3012 Bern
Téléphone	031 631 51 09
Adresse e-mail	christian.leumann@rektorat.unibe.ch

5 Coordinateur du projet, pour autant que ce ne soit pas la même personne que le chef de projet

Nom	Crausaz Esseiva
Prénom	Anne
Titre	Dr.
Adresse	swissuniversities Effingerstrasse 15, CP CH-3001 Bern
Téléphone	031 335 07 36
Adresse e-mail	anne.crausaz@swissuniversities.ch

6 Partenaires: hautes écoles, institutions universitaires et autres

a. Universités cantonales:

Toutes les Universités cantonales pour les sous-projets 1 et 2

b. Ecoles polytechniques fédérales:

Toutes les Ecoles polytechniques fédérales pour les sous-projets 1 et 2

c. Hautes écoles spécialisées de droit public:

Toutes les HES de droit public pour les sous-projets 2 et 3

d. Hautes écoles pédagogiques:

Toutes les HEP pour les sous-projets 2 et 3

e. Autres institutions habilitées à déposer une demande en vertu de la LEHE (doc. 207E/13):

Hautes écoles reconnues ayant droit à des subventions

- Formation universitaire à distance, Suisse (UniDistance) pour les sous-projets 1 et 2
- Institut de hautes études internationales et du développement, Genève (IHEID) pour les sous-projets 1 et 2

Autre institution fédérale du domaine des hautes écoles

- Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle (IFFP) pour les sous-projets 2 et 3

f. Autres:

Hautes écoles étrangères dotées du droit de promotion (sans droit au financement) impliquées dans le sous-projet 3.

7 Descriptif du projet

7.1 Situation initiale, analyse du problème (*contexte, problèmes spécifiques que le projet entend résoudre*)

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein Kernauftrag der Schweizer Hochschulen. Mit dem Ziel, die Qualität und Attraktivität der Doktoratsausbildung zu stärken, gute Karrierebedingungen für Doktorierende zu schaffen, das Angebot bedürfnisgerecht zu diversifizieren und die Forschung zu stärken, beantragen die Hochschulen projektgebundene Beiträge für die Weiterentwicklung der Doktoratsstufe und des dritten Zyklus.

Vorliegendes Projekt bietet einen Rahmen für die Förderung von Doktoratsprogrammen der universitären Hochschulen (UH) einerseits und von Doktoratsausbildungen, die auf einer Kooperation der UH / Akademien mit Fach- (FH) oder Pädagogischen Hochschulen (PH) basieren, andererseits. Mit innovativen Formen der hochschultypenübergreifenden Vernetzung und Zusammenarbeit wollen die Hochschulen das Potenzial von swissuniversities nutzen und dabei gleichzeitig die spezifischen Profile von UH, FH und PH stärken.

Vorliegendes Projekt umfasst drei Teilprojekte mit gemeinsamer Zielsetzung, die unter einer gemeinsamen Projektleitung koordiniert werden: **Teilprojekt 1** (TP1) erlaubt als Nachfolge des derzeit laufenden SUK-Programms « Doktoratsprogramme » die Förderung von Doktoratsprogrammen der UH. **Teilprojekt 2** (TP2) zielt auf die Förderung von Doktoratsausbildungen ab, die auf einer Kooperation zwischen einer UH und einer FH/PH basieren. **Teilprojekt 3** (TP3) fördert Kooperationen zwischen FH/PH und ausländischen Hochschulen mit dem Ziel, den 3. Zyklus namentlich auch in jenen Bereichen zu unterstützen, welche an Schweizer UH keine Verankerung haben.

Doktoratsprogramme universitäre Hochschulen (Teilprojekt 1)

Seit 2013 läuft das SUK-Programm « Doktoratsprogramme » 2013-2016 (mit einer ersten Förderrunde bereits im Übergangsjahr 2012 aus Mitteln des Vorgängerprogramms ProDoc). Die UH erhalten im Rahmen des SUK-Programms Mittel für die Entwicklung und den Ausbau interuniversitärer Doktoratsprogramme, wobei sie sowohl für die Auswahl wie auch für die Umsetzung der geförderten Programme zuständig sind. Das SUK-Programm « Doktoratsprogramme » unterstützt damit die UH in der Weiterentwicklung der Doktoratsstufe und ergänzt die zahlreichen Angebote, die die UH in den letzten Jahren geschaffen haben, um Doktorierende für die vielfältigen Anforderungen einer globalisierten Forschungs- und Berufswelt zu rüsten.

Angesichts seiner langfristigen Zielsetzung war das SUK-Programm von Beginn weg als Bestandteil eines « Gesamtpakets » mit einer Förderung über zwei Finanzierungsperioden ausgelegt. Dies ist nicht nur angesichts der « Lebensdauer » von Doktoratsprogrammen nötig, sondern auch, um entstandene Strukturen und die gleichzeitig entstandene Dynamik zu festigen. Vorliegendes Projekt bietet einen Rahmen für eine entsprechende Anschlussfinanzierung (2. Finanzierungsperiode über projektgebundene Beiträge 2017-2020).

Eine Zwischenbilanz zum SUK-Programm¹ lässt sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht den vorläufigen Schluss zu, dass die Programmmittel einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Doktoratsausbildung sowie zur Erweiterung des bestehenden Angebots leisten. Die Bilanz zeigt des Weiteren auf, dass das SUK-Programm insbesondere einem Bedürfnis in den Geistes- und Sozialwissenschaften entgegen kommt (Doktorierende in diesen Wissenschaften sind weniger häufig / eng in eine Forschergruppe eingebunden) und sich für die Förderung von interdisziplinären Programmen anbietet, die über institutionelle Strukturen hinausgehen – auch und gerade in Disziplinen mit einer geringen Zahl Doktorierender. Die offene Ausgestaltung des Programms, das nur wenige strukturelle Vorgaben macht, erlaubt es

¹ SUK-Programm « Doktoratsprogramme », Zwischenbericht 2012-2014, 17.11.2015, einsehbar unter: http://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/DE/UH/SUK_P-1/P1_Zwischenbericht2012-14.pdf

den einzelnen Institutionen, dort zu fördern, wo Bedarf besteht, und in einer Form, die passt.

Vor diesem Hintergrund haben sich die UH dafür ausgesprochen, für die Anschlussfinanzierung die Leitgedanken des laufenden Projekts für dessen Nachfolge zu übernehmen. Gleichzeitig haben sie aufgrund der Erfahrungen und provisorischen Rückschlüsse aus den bisherigen Arbeiten die Projektziele geschärft und folgende Foci gesetzt (mehr dazu im Kapitel 7.3 Ziele):

- Förderung von Programmen in den Geistes- und Sozialwissenschaften
- Förderung der Interdisziplinarität über institutionelle Strukturen hinweg
- Förderung der Nachhaltigkeit der geförderten Aktivitäten.

Es versteht sich schliesslich von selbst, dass die Anschlussfinanzierung die Weiterführung der Aktivitäten 2012/13-2016 erlauben muss.

Kooperationsprojekte UH / Akademien mit FH / PH (Teilprojekte 2 und 3)

Nachwuchsförderung an FH und PH ist auf ein doppeltes Qualifikationsprofil in Praxis und Wissenschaft ausgerichtet, welches seinerseits Lehre und Forschung an FH und PH auszeichnet: So muss der FH-Nachwuchs komplexe anwendungsorientierte und praxisbasierte Fragestellungen bearbeiten und Ergebnisse in Lehre und Praxis transferieren können. Analog besteht das doppelte Qualifikationsprofil des PH-Nachwuchses in einer akademischen und professionsbezogenen Qualifizierung in den für die PH relevanten Disziplinen der Pädagogik/Erziehungswissenschaften, der Psychologie und in den Fachdidaktiken.

Auch wenn der Bedarf hochqualifizierter Absolventinnen und Absolventen der FH und PH nach Promotionsmöglichkeiten in ihrem hochschultypischen Profil belegt ist, fehlen entsprechende Qualifikationsmodelle auf Doktoratsstufe in der Schweiz jedoch weitgehend. Auch kann dieser Bedarf mit den heutigen Angeboten der Schweizer UH nicht umfassend gedeckt werden. Vielmehr ist für die Nachwuchsförderung der FH und PH der Aufbau kooperativer Doktoratsprogramme resp. Doktoratsausbildungen gemeinsam mit UH, in welche die Kompetenzen eines jeden Hochschultypen gleichermaßen einfließen, von grosser Bedeutung.² Ein 3. Zyklus im Profil der Fach- und Pädagogischen Hochschulen verhindert nicht nur, dass qualifizierte Personen an Universitäten und Akademien ins Ausland abwandern, weil die entsprechenden Disziplinen in der Schweiz nicht angeboten werden und Fachwechsel erforderlich sind. Er dient auch dem Erhalt und der Stärkung der spezifischen Profile von FH und PH entsprechend ihren spezifischen Leistungsaufträgen (Praxisorientierung als Differenzierungsmerkmal). Nicht zuletzt trägt ein auf den akademischen Nachwuchs an FH und PH ausgerichteter 3. Zyklus mit seiner dualen Perspektive von Berufsfeld und akademischer Qualifikation dem Bedarf von Hochschulen, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft nach praxisorientierter Forschung und Dienstleistung sowie nach entsprechend qualifiziertem Personal Rechnung.

Im Rahmen des vorliegenden Projekts sollen daher geeignete Kooperationen von FH und PH einerseits und UH / Akademien im In- und Ausland andererseits gefördert werden, um zur Qualifikation des Nachwuchses im spezifischen Hochschulprofil der FH / PH beizutragen. Dabei sind UH / Akademien und FH / PH gleichermaßen in die Konzeption und Umsetzung der entsprechenden Programme und Aktivitäten involviert, die für die beteiligten Hochschulen und Hochschultypen einen wissenschaftlichen Mehrwert mit sich bringen. Die Erfahrungen sollen mit Blick auf zukünftige Lösungen unabhängig und aus einer internationalen Perspektive evaluiert werden. Mittelfristig sind dabei Lösungen zu prüfen, welche eine Promotion in der Schweiz für alle Studienbereiche der FH / PH ermöglichen würden.

² In diesem Zusammenhang ist namentlich das von UH und PH gemeinsam getragene Schweizerische Doktoratsprogramm in Fachdidaktik zu erwähnen: Dieses wird als „Unterprojekt“ des derzeit laufenden SUK-Programms « Doktoratsprogramme » (2013-2016) mit CHF 600'000.— gefördert.

7.2 **Contenu du projet** (présentation détaillée du projet)

7.3 **Objectifs** (quels sont les objectifs du projet et comment la réussite du projet peut-elle être mesurée et attestée?)

Par soucis de lisibilité, les chapitres 7.2 (Contenu) et 7.3 (Objectifs) sont décrits successivement pour chaque sous-projet. Le contenu et les objectifs du sous-projet 1 sont formulés en allemand tandis que pour les sous-projets 2 et 3 ils le sont en français.

Comme base de travail commune, les définitions suivantes ont été fixées :

Le doctorat est défini comme la somme de trois éléments :

1. Dissertation ou thèse / Doktorarbeit :

Travail de recherche effectué par un chercheur débutant dans le cadre d'une relation entre lui et un chercheur confirmé. Le travail effectué dans le cadre de cette relation fournit l'essentiel du contenu de la thèse (Dissertation).

2. Formation doctorale / Doktoratsausbildung qui peut être de deux types :

- Individuelle : formation non structurée, composée de cours, séminaires, conférences, etc... choisis par le doctorant avec son directeur de thèse
- Structurée, appelée également programme doctoral. Ce dernier peut avoir notamment les objectifs suivants :
 - i. acquisition de compétences transverses
 - ii. insertion des doctorants dans une communauté nationale et/ou internationale
 - iii. approfondissement disciplinaire

Le degré de structure (crédits ECTS, obligation de participation ou volontariat, etc.) doit rester de l'autonomie des partenaires du programme, respectivement des institutions où sont inscrits les doctorants. Un titre de docteur ne peut en aucun cas être acquis dans le cadre du programme doctoral uniquement. La thèse ou dissertation (Doktorarbeit), soit le travail de recherche, reste la base du doctorat.

3. Attribution du titre de docteur / Verleihung des Dokortitels

Les institutions qui octroient le titre sont aujourd'hui les HEU. Le diplôme (Urkunde) peut faire référence aux personnes et institutions qui ont collaboré à l'élaboration de la thèse.

Teilprojekt 1 (TP1): Inhalte (7.2) und Ziele (7.3)

7.2 Inhalte (TP1)

TP1 ist die Nachfolge des derzeit laufenden SUK-Programms P-1 « Doktoratsprogramme » (2013-2016), welches darauf abzielt, die Attraktivität und Qualität der Doktoratsausbildung und damit der Doktorate wie auch der Karriereperspektiven Doktorierender zu stärken. Es unterstützt die universitären Hochschulen durch jährliche Beiträge in der Entwicklung, im Ausbau und im Betrieb von Doktoratsprogrammen, die die bestehenden institutionellen Strukturen in optimaler Weise ergänzen.

TP1 übernimmt einerseits die Leitlinien seines Vorgängers und erlaubt insbesondere die Weiterführung von in der Periode 2013-2016 geförderten Aktivitäten. Andererseits setzt das Teilprojekt eine Reihe von Foci (vgl. die Ausgangslage oben sowie die Ziele in Kapitel 7.3), die in nachfolgende Vorgaben für Doktoratsprogramme mit einfließen:

Die mit TP1-Mitteln geförderten Doktoratsprogramme

- berücksichtigen die Bestimmungen des gemeinsamen Positionspapiers der Schweizer

Universitäten zum Doktorat³;

- kennzeichnen sich durch eine strukturierte Betreuung, die zur wissenschaftlichen Sozialisation der Doktorierenden beiträgt (Gemeinschaft, Netzwerk, Kursangebot);
- fördern die Zusammenarbeit im Hinblick auf die kritische Masse und die Sozialisierung der Doktorierenden (mind. 20) in folgenden Formen:
 - *entweder*: interuniversitäre Zusammenarbeit: es sind mindestens zwei UH beteiligt,
 - *oder*: interinstitutionelle Zusammenarbeit: es sind mindestens zwei Einheiten (bspw. Fakultäten oder Departemente) einer UH beteiligt; die entsprechende Aktivität ist interdisziplinär ausgerichtet.

Wie bereits im Rahmen des Vorgängerprojekts wird mit diesen offen formulierten Vorgaben der Tatsache Rechnung getragen, dass die universitären Hochschulen in den letzten Jahren bereits zahlreiche Aktivitäten auf Ebene der Doktorausbildung implementiert haben: Die Mittel von TP1 werden dort eingesetzt, wo zusätzlich Bedarf besteht, in einer Form, die passt. Gleichzeitig sind in der Periode 2017-2020 erstmals geförderte Programme auf die Geistes- und Sozialwissenschaften fokussiert und interdisziplinär angelegt. Nicht zuletzt wird der Fokus neu auf die Nachhaltigkeit der geförderten Aktivitäten gelegt: bewährte Angebote sollen schlussendlich durch die Institutionen übernommen werden, sofern sie mit den institutionellen Strategien kompatibel sind.

Welche Aktivitäten werden im Rahmen von TP1 finanziert ?

Die Mittel des Teilprojekts TP1 werden aufgeteilt in Mittel für die Weiterführung von in den Jahren 2012/13-2016 geschaffenen Doktoratsprogrammen und Aktivitäten einerseits (Pfeiler « laufende Programme ») und Mittel für ab 2017 geschaffene Programme und Aktivitäten andererseits (Pfeiler « neue Programme »). Dies erlaubt es den universitären Hochschulen, zu Beginn der Periode bestehende Programme weiterzufinanzieren, schrittweise zu übernehmen und gleichzeitig neue Programme zu schaffen. Die Aufteilung ist unter Punkt 9 ersichtlich.

Die Mittel dienen wie bis anhin der Finanzierung von Aktivitäten, die mit der Schaffung, Weiterentwicklung und dem Ausbau von Programmen verbunden sind. Die Forschung der Doktorierenden (Doktorierendensaläre) wird nicht finanziert.

Wie erfolgen die Aufteilung der Mittel und die Auswahl der Doktoratsprogramme ?

Pfeiler « laufende Programme »

Die Mittel des Pfeilers « laufende Programme » dienen der Weiterführung von in der Periode 2012/13-2016 erstmals geförderten Programmen und werden daher nach dem bewährten Verteilschlüssel des derzeit laufenden SUK-Programms an die Universitäten und ETH verteilt.⁴ Diese sind für die Auswahl der Programme zuständig, die sie mit den Mitteln fördern. Gleichzeitig sind die für « laufende Programme » reservierten Jahrestanchen degressiv ausgestaltet: Dies erlaubt es den Universitäten und ETH, im ersten Förderjahr (2017) die Mehrheit der Programme weiterzuführen und bietet einen Anreiz, in den Folgejahren (2018-2020) erfolgreiche Programme schrittweise zu übernehmen, sofern diese im Einklang mit ihrer Strategie / Planung stehen.

Pfeiler « Neue Programme »

Die Mittel des Pfeilers « neue Programme » dienen der Finanzierung von neuen (in der Periode 2017-2020 erstmals geförderten) Programmen. Die Mittel werden auf der Basis von Finanzierungsanträgen vergeben, die die universitären Hochschulen im 2016 einreichen (*ein* Antrag pro Institution, für die eine Finanzierung gewünscht wird, inkl. Priorisierung dieser Programme durch die jeweilige Hochschule). Die Auswahl erfolgt:

- aufgrund struktureller Kriterien (*keine* Evaluation der Qualität der beantragten

³ Einsehbar unter:

http://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/DE/UH/Positionspapier_Doktorat_17012014.pdf

⁴ ½ Fixanteil, ½ variabler Anteil aufgrund der Anzahl Doktorierender (¼) und Dokorate (¼) (Daten des Bundesamts für Statistik; es wird jeweils das Mittel über drei Jahre verwendet).

Programme – diese wird durch die Universitäten sichergestellt):

- Solides Projekt : Das Doktoratsprogramm weist eine kritische Grösse auf und basiert auf der Idee der Vernetzung (interdisziplinäres Programm resp. Programm unter Beteiligung verschiedener Departemente oder Institute)
- Unterstützung durch die beteiligte(n) universitäre(n) Hochschule(n): Diese unterstützt / unterstützen das Programm mit Eigenmitteln und bietet / bieten Perspektiven für eine Übernahme nach Auslaufen der Finanzierung mit TP1-Mitteln
- sowie Plus-Kriterien
 - Programm in Geistes- und Sozialwissenschaften
 - Programm, an dem mehrere universitären Hochschulen beteiligt sind (interuniversitäres Programm)

durch die Rektoren und Präsidenten der universitären Hochschulen (Kammer UH), auf der Basis einer vorbereitenden Einschätzung durch eine Arbeitsgruppe, in Anbetracht des zur Verfügung stehenden Budgets (vgl. Projektorganisation, Kapitel 7.4). Die Kammer ist anlässlich der Aufteilung der Mittel für « neue Programme » für ein gewisses Gleichgewicht zwischen den Institutionen besorgt (bspw. kleinere und grössere UH).

7.3 Ziele (TP1)

Projektziele

TP1 verfolgt die übergeordnete Zielsetzung seines Vorgängers der Stärkung der Doktoratsausbildung und -Betreuung und damit der Karriereperspektiven Doktorierender. So sollen möglichst viele Doktorierende Zugang zu einer angemessenen Betreuung erhalten, die sie in idealer Weise in ihrer Kompetenzentwicklung und wissenschaftlichen Karriere unterstützt.

Dieses Ziel wird im Rahmen von TP1 aufgrund der Erfahrungen des Vorgängers wie folgt spezifiziert (vgl. hierzu auch die Ausgangslage in Kapitel 7.1):

- Förderung von Programmen in den Geistes- und Sozialwissenschaften (Fokus der Förderung, neue Doktoratsprogramme in weiteren Disziplinen sind jedoch ebenfalls erwünscht !) ;
- Förderung der Interdisziplinarität über institutionelle Strukturen hinweg (zwischen universitären Hochschulen oder – neu – auch innerhalb der universitären Hochschulen)
- Nachhaltigkeit der geförderten Aktivitäten (die universitären Hochschulen übernehmen erfolgreiche Programme, die im Einklang mit ihrer Strategie / Planung stehen).

Zielerreichung

Im Rahmen des jährlichen Reportings zu Teilprojekt TP1 wird – analog zum Reporting für das derzeit laufende Programm – einerseits die Anzahl Doktorierender (nach Geschlecht) erhoben, die an Aktivitäten teilnehmen, die im Rahmen von TP1 finanziert werden (ergänzend : Anteil der Doktorierenden, gemessen am Total, die Zugang zu einer Form der strukturierten Doktoratsausbildung haben, ungeachtet von deren Finanzierung). Andererseits wird nach einer Einschätzung der Wirkung der Projektmittel auf die Doktoratsstufe gefragt.

Im Einklang mit den Foci 2017-2020 wird zudem erfasst

- neue Programme resp. Doktorierende in diesen Programmen (nach Geschlecht)
- Anteil Programme in den Geistes- und Sozialwissenschaften
- interdisziplinäre Programme (interuniversitär – interinstitutionnel)

Die Übernahme geeigneter Programme ist ein wichtiges Ziel von TP1. Die degressive Ausgestaltung der für TP1 zur Verfügung stehenden Mittel bietet einen Anreiz für die Übernahme geeigneter Programme bereits vor Ablauf der Periode 2017-2020. Die jährlichen Reportings zeigen jeweils auf, welche bis anhin mit Programmmitteln geförderten Programme neu in die universitären Budgets übernommen werden. Es wird jedoch nicht möglich sein, bereits während der Periode 2017-2020 oder direkt nach deren Abschluss zu einer abschliessenden Einschätzung betreffend Institutionalisierung der geförderten Programme zu

gelangen, da die entsprechenden Prozesse allenfalls eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werden (dies gilt insbesondere für den Pfeiler « neue Programme »; die Übernahme der « laufenden Programme » erfolgt voraussichtlich gestaffelt bereits im Verlaufe der Projektperiode).

Sous-projet 2 (TP2): Contenu (7.2) et objectifs (7.3)

7.2 Contenu (TP2)

Le sous-projet 2 (TP2) prévoit de soutenir des projets de coopération au niveau de la formation doctorale entre les hautes écoles universitaires suisses (HEU) d'une part et les hautes écoles spécialisées (HES) et les hautes écoles pédagogiques (HEP) d'autre part. Les projets de coopération qui seront financés seront construits et réalisés en collaboration entre les partenaires HEU et HES / HEP, chacun y apportant ses compétences spécifiques et en veillant ensemble à la qualité de la formation doctorale proposée. L'objectif consiste à mettre en œuvre des collaborations qui favorisent un encadrement de doctorants actifs dans les HES / HEP, étant entendu que des responsables des différents types de hautes écoles seront impliqués ensemble dans l'encadrement doctoral et que le titre de docteur sera délivré par les HEU.

La sélection des projets de coopération se fera dans le cadre d'un appel à projets unique lancé fin 2016. Un groupe de travail TP2 nommé par le Comité de swissuniversities, composé de trois représentants HEU, deux représentants HES et un représentant HEP, a préparé les modalités de l'appel à projets approuvées par le Comité de swissuniversities. Elles sont présentées ci-dessous :

Catégories de projets de coopération

Les projets de coopération financés dans le cadre du TP2 peuvent appartenir à trois catégories différentes :

- Catégorie A: programmes doctoraux
- Catégorie B: autres formes de collaboration pour la préparation de doctorats. Cette catégorie est plus large qu'uniquement un programme doctoral, elle peut, par exemple, intégrer les travaux d'encadrement des doctorants. Cela peut également être un groupe de professeurs et de doctorants regroupés sur une thématique de recherche menée en collaboration entre HEU et HES/HEP sans obligatoirement être lié à un programme doctoral.
- Catégorie C: autres activités communes dans le domaine du doctorat, par exemple des ateliers de formation pour les personnes qui encadrent des doctorants ou pour les doctorants eux-mêmes.

Il est prévu qu'un projet de coopération puisse cumuler différentes catégories.

Modalités de financement

Ce que le programme propose de financer

Catégorie A : coûts de coordination du programme doctoral, activités scientifiques communes, intervenants, développement de compétences transversales, frais (déplacement, hébergement), ...

Catégorie B : coûts d'encadrement pour les HES (part des coûts salariaux), financement de la collaboration au niveau de l'encadrement doctoral, activités communes, frais (participation à des colloques, déplacement, hébergement), ...

Catégorie C : coûts des ateliers ou autres activités communes, ...

Ce que le programme finance pas

Le salaire des doctorants, les projets de recherche, ainsi que les coûts d'éventuelles passerelles permettant à des étudiants d'être admis comme doctorants ne seront pas financés dans le cadre du sous-projet 2.

Ordre de grandeur attendue des projets de coopération

L'objectif du sous-projet 2 est de soutenir des projets de coopération ayant le potentiel, le rythme de croisière atteint, de former simultanément un minimum de 20 doctorants. Lors de l'évaluation des projets de coopération, il sera tenu compte de la phase de démarrage ainsi que d'éventuelles caractéristiques propres à certains projets.

Si un projet de coopération n'atteint pas encore ou ne prévoit pas d'atteindre les 20 doctorants, il le justifiera dûment dans la demande.

Plafond

Un plafond par projet de coopération est fixé à 200'000 CHF par an (fonds de la Confédération) : les fonds propres provenant de tous les partenaires du projet de coopération – au minimum égaux au montant demandé - doivent s'y ajouter.

Durée du financement

Le financement est accordé jusqu'à fin 2020 au plus tard. Les demandes de projet de coopération doivent intégrer la planification financière pour la suite.

Critères de sélection TP2

Pour qu'un projet de coopération soit retenu, il faudra qu'il satisfasse au minimum les critères suivants:

1. Le projet de coopération doit établir une collaboration entre HEU suisse(s) et HES/HEP au niveau du doctorat. Cette collaboration doit être attestée par une participation effective de professeurs des deux types de hautes écoles et les compétences respectives des différents partenaires sont mises à profit.
2. La collaboration doit être associée à une recherche dans une discipline HES/HEP et l'intérêt scientifique de la collaboration attesté.
3. Le travail de doctorat se fait en grande partie au sein d'une HES/HEP et intègre les spécificités de leur type et méthodologie de recherche.
4. Les conditions d'admission des doctorants offrent une possibilité d'accès au doctorat pour les diplômés (Master) HES / HEP.
5. Des professeurs des deux institutions partenaires (HEU et HES/HEP) doivent être formellement impliqués dans la direction du doctorat.
6. Le projet de coopération doit être construit pour un minimum de 20 doctorants.
7. La demande présente un budget détaillé intégrant :
 - le détail des coûts par année ;
 - le détail de la prise en charge des différents types de frais entre les partenaires ;
 - la garantie de 50% de fonds propres des partenaires qui sont composés pour moitié de real money et pour moitié de virtual money selon les exigences du SEFRI.
8. La durabilité, notamment au niveau financier, du projet de coopération est garantie. Un plan de financement au-delà de 2020 est présenté.
9. La demande précise à quel règlement relatif à l'octroi du titre de docteur sont soumis les doctorants.
10. La demande présente les signatures des recteurs / directeurs des hautes écoles impliquées.

Procédure d'évaluation des projets de coopération TP2

L'évaluation des projets de coopération est effectuée par un Comité de pilotage composé de trois représentants HEU, deux représentants HES et un représentant HEP. Les membres du Comité de pilotage sont nommés par le Comité de swissuniversities sur proposition des Chambres quant à leur représentation respective. Les membres du Comité de swissuniversities (organe décisionnel, voir 7.4) ne sont pas éligibles en tant que membres du Comité de pilotage. Par ailleurs lors de l'évaluation des projets de coopération, les membres du Comité de pilotage s'abstiennent sur les projets provenant de leur institution.

7.3 Objectifs (TP2)

Le sous-projet 2 (TP2) a pour objectif de consolider la coopération entre les HEU suisses et les HES/HEP au niveau du doctorat afin de renforcer la relève scientifique avec un profil HES et HEP. Pour ce faire il poursuit les buts suivants :

- l'établissement de coopérations entre les HEU, les HES et les HEP afin d'élargir l'offre de formation doctorale spécifiquement pour les doctorants avec un profil HES/HEP ;
- la participation des HES et des HEP à la qualification de leur propre relève;
- la promotion de travaux de recherche de niveau doctoral effectués dans les HES/HEP ;
- la mise en évidence de la possibilité pour les titulaires d'un master d'une HES/HEP d'être admis en doctorat ;
- la durabilité des activités financées dans la cadre de ce sous-projet, respectivement la création de bases pour une collaboration durable entre HEU et HES/HEP ;
- l'amélioration de la capacité concurrentielle internationale des HE suisses à attirer les talents.

Compte tenu de l'importance et de la portée à long terme des objectifs cités ci-dessus, il semble difficile de pouvoir les évaluer concrètement avant la fin de la période 2017-2020. Un état des lieux sera effectué dans le courant du second semestre 2019 afin de rendre compte des développements suivants :

- modalités de collaboration ;
- partage des responsabilités et reconnaissance de ces responsabilités ;
- orientation des projets de recherche ;
- intérêt scientifique de la collaboration et utilisation des compétences respectives ;
- avantages pour les doctorants ;
- pertinence du modèle de financement ;
- accord gagnant-gagnant.

Le nombre de doctorants bénéficiant de ces collaborations est un indicateur de développement important et sera présenté dans le reporting annuel.

L'état des lieux sera effectué par une commission d'experts, nommée par le Comité de swissuniversities sur proposition du Comité de pilotage et composée au maximum de 5 experts (suisses et étrangers). Le montant accordé à la réalisation de cet état des lieux est de maximum 20'000 CHF (inclus indemnisation des experts et frais).

L'état des lieux, prévu dans le courant du second semestre 2019, a également pour objectif d'intégrer les résultats dans la réflexion d'une éventuelle continuation du sous-projet 2 pour la période 2021 – 2024.

Sous-projet 3 (TP3): Contenu (7.2) et objectifs (7.3)

7.2 Contenu (TP3)

Le sous-projet 3 encourage les coopérations entre HES/HEP et hautes écoles étrangères avec droit de promotion. Les projets de coopération soutenus seront ciblés sur les domaines / disciplines n'ayant pas d'ancrage dans les hautes écoles universitaires suisses. Le titre de docteur sera délivré par les hautes écoles étrangères partenaires.

La sélection des projets de coopération est prévue dans le cadre d'un appel à projets unique lancé fin 2016. Un groupe de travail TP3 nommé par la Chambre HES et la Chambre HEP, composé de trois représentants HES et d'un représentant HEP, a préparé les modalités de l'appel à projets, présentées ci-dessous :

Modalités de financement

Ce que le programme propose de financer

Coordination du programme ou intégration dans un programme existant - encadrement des doctorants du côté des HES (part des coûts salariaux) - activités scientifiques communes - intervenants - acquisition de compétences transversales - frais (déplacement, hébergement).

Ce que le programme ne finance pas

Le salaire des doctorants, les projets de recherche, ainsi que les coûts d'éventuelles passerelles permettant à des étudiants d'être admis comme doctorants ne seront pas financés dans le cadre du sous-projet 3.

Ordre de grandeur attendue des projets de coopération

Un projet de coopération doit être construit pour un ordre de grandeur de 5 à 20 doctorants.

Plafond

Un plafond par projet de coopération de 125'000 CHF par an (fonds de la Confédération) : les fonds propres – au minimum égaux au montant demandé – doivent s'y ajouter.

Durée du financement

Le financement est accordé jusqu'à fin 2020 au plus tard. Les demandes de projet de coopération doivent intégrer la planification financière pour la suite.

Critères de sélection TP3

Pour qu'un projet de coopération soit retenu, il faudra qu'il satisfasse au minimum les critères suivants:

1. Le projet de coopération établit une collaboration entre hautes écoles étrangères ayant le droit de promotion et HES/HEP au niveau du 3^{ème} cycle/doctorat. Cette collaboration doit être attestée par une participation effective de professeurs des deux partenaires, leurs compétences respectives sont mises à profit.
2. La collaboration est associée à une recherche dans une discipline/domaine HES/HEP non-ancrée dans les HEU suisses et pour laquelle une collaboration n'est pas envisageable en Suisse, respectivement aucune qualification au niveau doctoral n'existe dans les HEU suisses.
3. Le travail de doctorat se fait en grande partie au sein d'une HES/HEP et intègre les spécificités de leur type et méthodologie de recherche.
4. Des professeurs des deux institutions partenaires (hautes écoles étrangères et HES/HEP) doivent être formellement impliqués dans la direction du doctorat.
5. La durabilité, notamment au niveau financier, du projet de coopération est garantie. Un plan de financement au-delà de 2020 est présenté.
6. Un projet de coopération doit être construit pour un ordre de grandeur de 5 à 20 doctorants.
7. Les hautes écoles partenaires respectent les principes du European Charter and Code for Researchers.
8. La demande présente un budget détaillé intégrant :
 - le détail des coûts par année ;
 - le détail de la prise en charge des différents types de frais entre les partenaires ;
 - la garantie de 50% de fonds propres des partenaires qui sont composés pour moitié de real money et pour moitié de virtual money selon les exigences du SEFRI.
9. La demande précise à quel règlement relatif à l'octroi du titre de docteur sont soumis les doctorants.
10. La demande présente les signatures des recteurs / directeurs des hautes écoles impliquées.

Procédure d'évaluation des projets de coopération TP3

La sélection des projets de coopération est prévue en trois étapes :

1. Evaluation des projets par des experts externes
Une commission d'évaluation sera établie (plus d'informations au point 7.4). Elle est responsable de formuler des recommandations à l'attention du Comité de pilotage.
2. Préparation de la décision par le Comité de pilotage
Un comité de pilotage, nommé par les Chambres HES/HEP sera établi selon une composition analogue à l'actuel groupe de travail TP3, soit trois représentants HES et un représentant HEP. Ses tâches sont notamment les suivantes :
 - nomination des membres de la Commission d'évaluation
 - formulation des recommandations de décision relatives aux projets à financer à l'attention du Comité de swissuniversities.
3. Décision de financement
Les décisions finales de financement sont prises par le Comité de swissuniversities.

7.3 Objectifs (TP3)

L'objectif du sous-projet 3 est d'offrir la possibilité, pour les disciplines/domaines qui n'ont pas d'ancrage dans les hautes écoles universitaires suisses, de pouvoir mettre en place des collaborations au niveau doctorat avec des hautes écoles étrangères ayant le droit de promotion.

Il poursuit également les buts suivants :

- la participation des HES et des HEP à la qualification de leur propre relève;
- la promotion de travaux de recherche de niveau doctoral effectués dans les HES/HEP ;
- la mise en évidence de la possibilité pour les titulaires d'un master d'une HES/HEP d'être admis en doctorat ;
- l'amélioration de la capacité concurrentielle internationale des HE suisses à attirer les talents.

Compte tenu de l'importance et de la portée à long terme des objectifs cités ci-dessus, il semble difficile de pouvoir les évaluer concrètement avant la fin de la période 2017-2020. Un état des lieux sera effectué dans le courant du second semestre 2019 afin de rendre compte des développements suivants :

- pertinence des collaborations avec les hautes écoles étrangères ;
- partage des responsabilités et reconnaissance de ces responsabilités ;
- orientation des projets de recherche ;
- intérêt scientifique de la collaboration et utilisation des compétences respectives ;
- avantages pour les doctorants ;
- accord gagnant-gagnant.

De même que pour le TP2, l'état des lieux relatif au TP3 sera effectué par une commission d'experts nommée par le Comité de swissuniversities sur proposition du Comité de pilotage et composée d'au maximum 5 experts (suisses et étrangers). Le montant accordé à la réalisation de cet état des lieux est de maximum 20'000 CHF (inclus indemnisation des experts et frais).

L'état des lieux, prévu dans le courant du second semestre 2019, a également pour objectif d'intégrer les résultats dans la réflexion d'une éventuelle continuation du sous-projet 3 pour la période 2021 – 2024.

7.4 **Organisation du projet et planification** (*présentation détaillée de la structure du projet, mode de coopération et de planification; jalons*)

Organisation du projet

Gestion stratégique du projet

swissuniversities (Comité)

- Garantie d'une vue d'ensemble des activités financées dans le cadre du projet. Elle établit chaque année un catalogue des activités en cours et planifiées, base du reporting à l'attention du SEFRI.
- Décision sur le choix des projets de coopération financés TP2 et TP3
- Nomination des membres du Comité de pilotage TP2 sur proposition des Chambres quant à leurs représentations respectives.

Gestion du TP1

Chambre HEU

- Pilotage stratégique et suivi du sous-projet
- Sélection des « nouveaux programmes » sur la base des demandes de financement des hautes écoles universitaires ainsi que des travaux préparatoires d'un groupe de travail (2016), voir plus bas
- Bilan intermédiaire, le cas échéant un éventuel deuxième rond de sélection (2018).

Groupe de travail

- Composition: 4 personnes, niveau opérationnel (1 SG swu, 1 petite université, 1 grande université, 1 EPF)
- D'entente avec le chef de projet, préparation de la sélection des « programmes nouveaux » (aperçu ; les critères-sont-ils remplis ?) ; préparation d'un éventuel deuxième rond de sélection.

Gestion du TP2

Comité de pilotage

- Composition : 3 HEU, 2 HES, 1 HEP (les membres du Comité de swissuniversities ne sont pas éligibles)
- Gestion et suivi du sous-projet, y compris du lancement de l'appel à projets de coopération
- Evaluation des projets de coopération et recommandation de financement à l'attention du Comité de swissuniversities
- Organisation et gestion de l'évaluation du sous-projet 2, notamment l'établissement des critères et la sélection des experts.

Gestion du TP3

Comité de pilotage

Composition : 3 HES, 1 HEP (nomination par la Chambre HES, respectivement la Chambre HEP)

Responsabilités :

- Gestion et suivi du sous-projet, y compris du lancement de l'appel à projets de coopération
- Nomination de la Commission d'évaluation
- Sur la base des conclusions de la Commission d'évaluation, recommandation de financement à l'attention du Comité de swissuniversities
- Organisation et gestion de l'état des lieux du sous-projet 3, notamment l'établissement des points à observer et la sélection des experts.

Evaluation des projets de coopération TP3

Commission d'évaluation

Composition : 5 experts, dont notamment :

- un président ayant une connaissance approfondie du contexte suisse du projet TP3,
- des membres attestant d'une expérience avérée dans l'élaboration de programmes de collaboration internationaux liés au doctorat,
- et qui dans la mesure du possible, représentent les disciplines / domaines concernés.

Responsabilité : évaluation des projets de coopération et formulation de recommandation à l'attention du Comité de pilotage.

Administration du projet global (TP1, TP2, TP3) et soutien des différents organes responsables

GS swissuniversities

Les activités suivantes sont à considérer :

- Calcul annuel de la répartition du montant annuel réservé au pilier des « programmes en cours » du TP1 ;
- Organisation de la procédure de sélection des « nouveaux programmes » du TP1 ;
- Organisation de la mise au point intermédiaire (2018) prévu dans le cadre de TP1 (y compris un éventuel deuxième rond de sélection de « nouveaux programmes ») ;
- Organisation des appels à projets TP2 et TP3 ;
- Informations aux différentes instances ainsi qu'aux responsables de projets de coopération;
- Organisation de l'état des lieux TP2 et TP3: préparation de la procédure, coordination du groupe d'experts, rédaction d'un rapport de synthèse à l'attention de swissuniversities et du SEFRI ;
- Elaboration de l'éventuelle requête pour la prochaine période selon les conclusions de l'état des lieux (TP2 et TP3).
- Reporting annuel et reporting final;

Afin de garantir le bon accomplissement des tâches formulées ci-dessus, un poste de collaborateur scientifique à 50% ainsi que de collaborateur administratif à 20% sont nécessaires.

Planification

Sous-projet 1 (TP1)

Die beiden Pfeiler « laufende » und « neue Programme » von TP1 folgen ihrem jeweils eigenen Zeitplan ; gleichzeitig sind sie Bestandteil eines gemeinsamen jährlichen Reportings (TP1 resp. Gesamtprojekt).

« Laufende Programme » : jährliche Etappen

- Berechnung der Aufteilung der Mittel 2016 (jeweils im 4. Quartal des Vorjahres, erstmals 2016) und Auszahlungen an die universitären Hochschulen
- Umsetzung in den universitären Hochschulen
- Reporting

« Neue Programme » : Kalender für die Auswahl der Programme

März 2016	Ankündigung in den universitären Hochschulen : Einladung für die Einreichung von Finanzierungsanträgen für « neue Programme »
15. Sept. 2016	Eingabefrist für die Anträge

Okt. / Nov. 2016	Verfahren für die Beurteilung der Anträge Entscheide: Kammer UH vom 10. und 11. November 2016 Anschliessend Kommunikation der Entscheide
Ab Jan. 2017	Start der « neuen Programme » (jährliche Auszahlungen)
Frühjahr 2018	Zwischenbilanz Pfeiler « neue Programme »

Sous-projet 2 (TP2)

Sélection des projets de coopération

Octobre 16	Lancement de l'appel à projets de coopération
Fin janvier 17	Délai de soumission
Avril 17	Décision par le Comité de swissuniversities sur l'acceptation et le financement les projets de coopération
Dès mai 17	Début des projets de coopération

Etat des lieux du TP2

mi-2018	Derniers ajustements de la procédure par le Comité de pilotage
Fin 2018	Constitution de la commission d'experts
Fin 2019	Rédaction de l'état des lieux
Décembre 2020	Fin du financement de la Confédération pour les projets de coopération

Sous-projet 3 (TP3)

Sélection des projets de coopération

Octobre 16	Lancement de l'appel à projets de coopération
Fin 2016	Délai de soumission
Avril 17	Décision par le Comité de swissuniversities sur l'acceptation et le financement les projets de coopération
Dès mai 17	Début des projets de coopération

Etat des lieux du TP3

mi-2018	Derniers ajustements de la procédure par le Comité de pilotage
Fin 2018	Constitution de la commission d'experts
Fin 2019	Rédaction de l'état des lieux
Décembre 2020	Fin du financement de la Confédération pour les projets de coopération

7.5 Durabilité (*comment les activités se poursuivront-elles lorsque le financement du projet aura pris fin?*)

Dans la période 2013-2016 (le programme CUS actuellement en cours) ainsi que dans la période 2017-2020 ont eu et auront lieu de nombreuses activités qui se sont développées et se développeront en offres établies. Une consolidation de ces structures, dans le sens d'une reprise des HEU pendant ou après la fin de la période, est un objectif important du sous-projet 1. Cela se traduit d'un côté par des tranches de financement dégressives pour les programmes actuels 'laufende Programme' et d'un autre côté par un engagement des HEU (dans la demande de financement) sur les fonds propres à disposition et sur la planification de reprise par la ou les HEU des nouveaux programmes 'neue Programme' – cet engagement est une condition à l'octroi des moyens pour les nouveaux programmes 'neue Programme'.

Dans le cadre des sous-projets 2 et 3, la durabilité est garantie par les partenaires des projets de coopération financés. En effet, un critère de sélection demande : *'La durabilité, notamment au niveau financier, du projet de coopération est garantie. Un plan de financement au-delà de 2020 est présenté.'*

Par ailleurs, compte tenu de l'importance de ce projet pour le développement d'une relève scientifique de qualité pour les hautes écoles et pour le tissu économique suisse, ainsi que pour la consolidation de la coordination entre les différents types de hautes écoles, nous estimons que les sous-projets 2 et 3 devraient être reconduits pour la période 2021-2024 (principalement afin de favoriser de nouvelles coopérations), mais qu'à partir de 2025, ils doivent tous être repris par les HEU et les HES/HEP sur leurs budgets propres. Leurs objectifs et structures seront adaptés en fonction des expériences acquises lors de la période 2017-2020.

7.6 Prise en compte des commentaires formulés dans le rapport d'évaluation des esquisses de projet (*apporter la preuve que les compléments requis par le Conseil des hautes écoles sur la base de l'évaluation de l'esquisse de projet ont été apportés et que ses recommandations ont été prises en considération.*)

Le rapport d'évaluation formule le commentaire suivant : *'Il reste à préciser le calendrier, les étapes, les coûts et le financement, l'organisation et la pérennité du dispositif à mettre en place'*. La demande de projet y répond dans les précédents chapitres :

- Calendrier et étapes : voir chapitre 7.4
- Coûts et financement : voir chapitres 7.2 et 9 (le projet est en grande partie basé sur des appels à projets, une ventilation par partenaires / hautes écoles n'est donc pas possible à ce stade).
- Organisation: voir chapitre 7.4
- Pérennité: La pérennité est un des objectifs du TP1 (voir chapitre 7.3), voir également le chapitre 7.5.

8 Demande de contributions liées à des projets, ventilées par rubrique

Les contributions doivent être réparties entre deux rubriques budgétaires principales (frais de personnel et de matériel). En cours de projet, il est possible de transférer jusqu'à 10 % de la tranche annuelle d'une rubrique à l'autre. Si ces fonds dépassent les 10 %, l'accord du Conseil des hautes écoles est nécessaire.

Si l'utilisation effective des fonds indiqués dans les différentes sous-rubriques de frais de matériel n'est pas encore connue au moment du dépôt du projet, elle doit en tout cas apparaître de manière détaillée dans le rapport annuel.

Commentaire de swissuniversities

Le projet étant basé sur des appels à projets, il n'est pas possible de remplir le tableau ci-dessous. L'utilisation des fonds indiqués dans les différentes sous-rubriques de frais de matériel apparaîtra de manière détaillée dans le rapport annuel.

	2017	2018	2019	2020	Total
Frais de personnel (salaires bruts selon l'usage local)					
Frais de matériel					
Total					
Sous-rubriques frais de matériel:					
• Appareils et installations					
• Moyens d'exploitation					
• Locaux loués spécialement pour les besoins du projet					
• Frais de réunion et de voyage					
• Autres					

9 Ventilation des contributions liées à des projets entre les partenaires

10 % de la ventilation indiquée peuvent être modifiés en cours de projet avec l'accord des institutions partenaires concernées. Le rapport annuel doit rendre compte de la ventilation effective des fonds. Si ces fonds dépassent les 10 %, l'accord du Conseil des hautes écoles est nécessaire.

Lorsqu'un partenaire sort du projet ou qu'un nouveau partenaire y participe, la CSHE resp. le SEFRI doivent en être avisés au préalable.

Commentaire de swissuniversities

Le projet étant basé sur des appels à projets, il n'est pas possible de remplir le tableau ci-dessous en fonction des partenaires. La ventilation des contributions liées à des projets entre les partenaires apparaîtra dans le reporting annuel.

Afin de garantir une transparence maximale, la ventilation par sous-projet ainsi que le montant réservé pour l'administration (coordination au sein du secrétariat général de swissuniversities, évaluation des projets, évaluation des sous-projets 2 et 3 du projet global, etc) sont indiqués ci-dessous. Ils ont été ventilés en fonction des tâches à accomplir par année.

Haute école / institution	2017	2018	2019	2020	Total
TP1	4'888'650	6'888'650	5'888'650	1'888'650	19'554'600
(TP1 – Laufend)	(2'888'650)	(4'888'650)	(3'888'650)	(0)	(11'665'950)
(TP1 – Neu)	(2'000'000)	(2'000'000)	(2'000'000)	(1'888'650)	(7'888'650)
TP2	687'800	1'400'000	1'400'000	1'400'000	4'887'800
TP3	290'000	550'000	550'000	550'000	1'940'000
Administration	150'400	140'900	185'400	140'900	617'600
Total	6'016'850	8'979'550	8'024'050	3'979'550	27'000'000

La direction du projet reçoit du SEFRI le **versement** des contributions liées à des projets et répartit ces fonds entre les institutions partenaires.

10 Fonds propres garantis des partenaires du projet

Les hautes écoles ou les autres institutions partenaires apportent une contribution propre minimale s'élevant à 50 % du coût total du projet. La moitié au moins devra être apportée en «real money». L'autre moitié pourra être fournie en «virtual money». Lorsque certains partenaires du projet fournissent une prestation de coordination très importante, il est possible, à titre exceptionnel, qu'ils soient dispensés d'apporter une contribution propre ; la décision correspondante est alors du ressort du SEFRI (cf. l'art. 59, al. 3, LEHE et le concept du 30 janvier 2014 relatif à l'octroi des contributions liées à des projets).

Kommentar swissuniversities

Da vorliegendes Projekt auf Ausschreibungen beruht, ist es nicht möglich, untenstehende Tabelle auszufüllen. Die Eigenmittel werden im Rahmen der Eingabe der einzelnen Projekte zugesichert: So sehen die Selektionskriterien der Unterprojekte 2 und 3 vor, dass die Gesuche für Kooperationsprojekte ein detailliertes Budget vorlegen, das namentlich die Zusicherung von 50% Eigenmitteln enthält, gemäss Vorgaben des SBFI je hälftig aus real und virtual money zusammengesetzt. Dasselbe gilt für die Finanzierungsanträge für « neue Programme » des Unterprojekts TP1: Diese zeigen ebenfalls das commitment der universitären Hochschulen bezüglich Eigenmittel (jeweils hälftig real und virtual money) für neue Doktoratsprogramme auf. Die eingebrachten Eigenmittel werden im jährlichen Reporting ausgewiesen.

Vorbehalt: Da im Rahmen des Pfeilers « laufende Programme » in der Periode 2013-2016 entwickelte Programme weiter finanziert werden, erfolgt die Definition und Deklaration der Eigenmittel hier analog zum Vorgängerprojekt : Die Vorgabe für Eigenmittel⁵ wurde im Rahmen des SUK-Programms « Doktoratsprogramme » wie folgt umgesetzt (entsprechend dem Programmantrag der CRUS vom 30. Mai 2012 zu Handen SUK): Als Eigenmittel ausgewiesen werden können sämtliche Ausgaben der Universität für die Doktoratsausbildung (universitätseigene Mittel, ohne SUK-Mittel oder andere Drittmittel), real money und virtual money.

swissuniversities leistet im Rahmen des vorliegenden Projekts (sowie im Falle weiterer Projekte, für die projektgebundene Beiträge beantragt werden) eine bedeutende und wesentliche Koordinationsleistung. Diese Koordinationsleistung stellt namentlich die Koordination auf nationaler Ebene sicher und garantiert damit eine gesamtheitliche Information und den Einbezug sämtlicher Hochschulen. swissuniversities beantragt daher, von der Eigenmittelverpflichtung für diese Koordinationsleistungen entbunden zu werden – umso mehr, als dass sie nicht direkt von den Beiträgen profitiert, die im Rahmen der Calls vergeben werden. Die Kosten für die Koordination des vorliegenden Projekts sind in Kapitel 9 aufgeführt.

⁵ Eigenmittel: Als Eigenmittel gelten einerseits die Geldbeträge, die von der Buchhaltungsstelle der Universität explizit für das Kooperationsprojekt ausbezahlt worden sind (Real Money), andererseits auch der geschätzte Wert der Nutzung von bereits vorhandener Infrastruktur sowie die Arbeitszeit von Personen, welche für das Kooperationsprojekt gearbeitet haben, aber nicht aus diesem Projekt finanziert worden sind (Virtual Money).

11 Synthèse du financement

Commentaire de swissuniversities

Les fonds propres ne correspondent pas au montant de la contribution, le calcul ayant été effectué sur la base de l'acceptation du le principe suivant (voir chapitre 10) : swissuniversities demande qu'elle soit dispensée d'apporter une contribution propre pour ces prestations de coordination.

	2017	2018	2019	2020	Total
Contribution liée au projet SEFRI	6'016'850	8'979'550	8'024'050	3'979'550	27'000'000
Contributions propres des partenaires du projet	5'866'450	8'838'650	7'838'650	3'838'650	26'382'400
Autres contributions de la Confédération (p. ex. OFEN, OFC ou autres)	-	-	-	-	-
Prestations de tiers	-	-	-	-	-
Total	11'883'300	17'818'200	15'862'700	7'818'200	53'382'400

12 Signatures

Les recteurs, présidents et directeurs soussignés attestent par leur signature que les fonds propres garantis mentionnés sous point 10 seront apportés.

Le requérant principal pour les contributions liées à des projets selon la LEHE:

Lieu et date:

Le chef de projet
Prof. Dr. Christian Leumann

Bern, 05.02.2016



Lieu et date:

Le président de swissuniversities
Prof. Dr. Michael O. Hengartner

Berne, le 2 février 2016



La proposition doit être déposée (en versions papier et électronique) **par swissuniversities au plus tard jusqu'au lundi 29 février 2016** aux adresses suivantes:

- Conférence suisse des hautes écoles, unité CSHE, Einsteinstrasse 2, 3003 Berne
- shk-cshe@sbfi.admin.ch

swissuniversities
Effingerstrasse 15,
3000 Berne 1
www.swissuniversities.ch

Ausschreibung

Kooperation zwischen Schweizer Fachhochschulen / Pädagogischen Hochschulen und universitären Hochschulen im Bereich des Doktorats (TP2)

Anleitung für die Einreichung der Dossiers

Inhalt

- | | |
|---------------------|-----|
| 1. Ziel | S.1 |
| 2. Grundsätze | S.2 |
| 3. Ausschreibung | S.3 |
| 4. Auswahlkriterien | S.5 |

1. Ziel des Programms

Das Programm "Kooperation zwischen Schweizer FH/PH und UH" sieht die Unterstützung von Kooperationsprojekten im Bereich der Doktoratsausbildung zwischen den Schweizer universitären Hochschulen (UH) einerseits sowie den Fachhochschulen (FH) und Pädagogischen Hochschulen (PH) andererseits vor. Die finanzierten Kooperationsprojekte werden von den Partnern UH und FH/PH zusammen erarbeitet und umgesetzt, wobei jeder einzelne seine spezifischen Fachkenntnisse einbringt und gemeinsam die Qualität der angebotenen Doktoratsausbildung gesichert wird. Ziel ist es, Kooperationen umzusetzen, die die Betreuung der an FH/PH tätigen Doktorierenden unterstützen, wobei die Verantwortlichen der verschiedenen Hochschultypen gemeinsam an dieser Betreuung beteiligt sind und der Dokortitel durch die UH verliehen wird.

2. Grundsätze des Programms

Definitionen

Um ein gemeinsames Verständnis dessen zu gewährleisten, was mit "Doktorat" und den verschiedenen dazugehörigen Elementen gemeint ist, wurden im Rahmen dieses Programms mehrere wichtige Begriffe definiert.

Das Doktorat ist die Summe dreier Elemente:

Dissertation oder Doktorarbeit	Persönliche und originäre Forschungsarbeit einer Doktorandin, eines Doktoranden, die von einem/einer arrivierte/n Wissenschaftler/in betreut wird. Diese Forschungsarbeit liefert den wesentlichen Inhalt der Doktorarbeit (Dissertation).
Doktoratsausbildung (zwei Typen)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Individuell: nicht strukturierte Ausbildung; besteht aus Kursen, Seminaren, Konferenzen usw., die vom Doktoranden/von der Doktorandin zusammen mit seinem/ihrer Dissertationsbetreuer/in ausgewählt werden. 2. Strukturiert, auch <i>Doktoratsprogramm</i> genannt. Dieses kann insbesondere die folgenden Ziele haben: <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von transversalen Kompetenzen - Integration der Doktorierenden in eine nationale und/oder internationale Gemeinschaft - disziplinäre Vertiefung <p><i>Anmerkung:</i> Die Partner, die die Verantwortung für das Doktoratsprogramm übernehmen bzw. die Institutionen, an denen die Doktorierenden eingeschrieben sind, bleiben für dessen Struktur (ECTS-Punkte, Teilnahmepflicht oder freiwillige Nutzung usw.) zuständig. Ein Dokortitel wird nicht im Rahmen des Doktoratsprogramms erworben, sondern von jener UH verliehen, an der der Doktorand/die Doktorandin eingeschrieben ist. Die Dissertation oder Doktorarbeit, d. h. die Forschungsarbeit, bleibt die Grundlage des Doktorats.</p>
Verleihung des Dokortitels	Im Rahmen dieses Programms sind es die UH, die den Titel verleihen. Das Diplom kann die Personen und Institutionen erwähnen, die an der Dissertation/Doktorarbeit mitgearbeitet haben.

Kategorien der Kooperationsprojekte

Die im Rahmen dieses Programms finanzierten Kooperationsprojekte können drei verschiedenen Kategorien angehören:

Kategorie A	Doktoratsprogramme
Kategorie B	<p>Andere Formen der Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von Doktoraten</p> <p><i>Anmerkung:</i> Diese Kategorie umfasst mehr als nur ein Doktoratsprogramm und kann beispielsweise die Betreuungstätigkeiten für Doktorierende beinhalten. Hierbei kann es sich auch um eine Gruppe von Professoren/Professorinnen und Doktorierenden handeln, die gemeinsam eine Forschungsthematik bearbeiten, die auf einer Zusammenarbeit zwischen UH und FH/PH beruht – jedoch ohne dabei zwingend an ein Doktoratsprogramm gebunden zu sein.</p>

Kategorie C	Andere gemeinsame Aktivitäten im Bereich des Doktorats, beispielsweise Workshops für Personen, die Doktorierende betreuen, oder für die Doktorierenden selbst.
-------------	--

Ein Kooperationsprogramm kann verschiedene Kategorien kumulieren.

swissuniversities

Finanzierungsmodalitäten

Pro Kooperationsprojekt wird eine Obergrenze von 200'000 CHF pro Jahr festgelegt (Bundesmittel); dazu kommen die Eigenmittel aller Partner des Kooperationsprojekts, die mindestens gleich hoch wie der vom Bund verlangte Betrag sind.

Die Finanzierungsperiode dauert bis zum 31. Dezember 2020. Bis dahin nicht verwendete Förderbeiträge müssen dem Bund zurückgegeben werden. Abhängig vom Ergebnis des ersten Calls erfolgt im Herbst 2017 möglicherweise eine zweite Ausschreibung. Die Finanzierungsperiode wird jedoch nicht verlängert.

Das Programm verfügt insgesamt über Mittel in der Höhe von 5 Millionen CHF.

Im Rahmen des Programms können folgende Kosten finanziert werden

Kategorie A	Kosten für die Koordination des Doktoratsprogramms, gemeinsame wissenschaftliche Aktivitäten, Referenten/Referentinnen, Entwicklung von transversalen Kompetenzen, Spesen (Reisekosten, Unterkunft) u. a.
Kategorie B	Betreuungskosten für die FH (Teil der Lohnkosten), Finanzierung der Zusammenarbeit im Bereich Doktorierendenbetreuung, gemeinsame Aktivitäten, Spesen (Teilnahme an Kolloquien, Reisekosten, Unterkunft) u. a.
Kategorie C	Kosten für Workshops oder andere gemeinsame Aktivitäten u. a.

Was das Programm nicht finanziert

Der Lohn der Doktorierenden, die Forschungsprojekte sowie die Kosten für allfällige Passerellen, dank derer die Studierenden als Doktorierende zugelassen werden können, werden im Rahmen dieses Programms nicht finanziert.

3. AUSSCHREIBUNG

Zeitplan

Oktober 2016	Beginn der Ausschreibung
31. Januar 2017	Frist für die Einreichung
Frühling 2017	Entscheide und Bekanntgabe durch swissuniversities
ab Sommer 2017	Beginn der Kooperationsprojekte

Formelle Anforderungen

Umfang	Der Antrag umfasst maximal 10 Seiten (ohne Anhänge).
Form	Der Antrag wird elektronisch in Form von zwei PDF-Dokumenten eingereicht, von denen eines den Antrag und das andere alle Anhänge umfasst.
Sprache	Der Antrag kann in einer Landessprache oder in English eingereicht werden.
Inhalt	<p>Der Antrag umfasst die folgenden Kapitel:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zusammenfassung (Fokus auf die Auswahlkriterien) – maximal 1 Seite 2. Kontaktdaten der für das Kooperationsprojekt verantwortlichen Person/en (eindeutig bestimmte Kontaktperson) 3. Angabe eines "Leading House" für die administrativen Aufgaben <i>Anmerkung:</i> Hier soll eine Hochschule bestimmt werden, die gegenüber von swissuniversities bzw. dem SBFI für die finanziellen Aspekte verantwortlich ist. swissuniversities zahlt die finanziellen Mittel an das "Leading House" aus. Dieses ist verantwortlich für: 1. die Aufteilung der Mittel unter den verschiedenen Partnern und 2. die Übermittlung der zur Berichterstattung an das SBFI nötigen Daten an swissuniversities. 4. Beschreibung der Aktivitäten – maximal 2 Seiten 5. Detailliertes Budget 6. Antworten zu den Auswahlkriterien (siehe unten) – maximal 2 Seiten
Versand	Der Antrag muss bis Dienstag, den 31. Januar 2017, via E-Mail an ane.crausaz@swissuniversities.ch geschickt werden.

Auswahlverfahren

Evaluation	Die Anträge werden durch den Steuerungsausschuss evaluiert. Dessen Mitglieder werden vom Vorstand von swissuniversities ernannt. Bei Bedarf können Experten konsultiert werden. Der Steuerungsausschuss teilt dem Vorstand von swissuniversities seine Finanzierungsempfehlungen mit.
Beschluss	Der Vorstand von swissuniversities entscheidet über die Auswahl der zu finanzierenden Projekte.
Bekanntgabe	<p>Die Projektverantwortlichen werden über den Entscheid zu ihrem Dossier informiert.</p> <p>Über den Entscheid wird weder Korrespondenz geführt noch werden Auskünfte erteilt. Eine erneute Prüfung und Berücksichtigung eines Dossiers sind ausgeschlossen.</p>

Steuerungsausschuss

Edwin Constable Präsident	Vize-Rektor Forschung, Universität Basel
Thomas D. Meier	Rektor, Zürcher Hochschule der Künste ZHdK
Michel Oris	Vize-Rektor Forschung, Universität Genf
Jean-Marc Piveteau	Rektor, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW
Heinz Rhyn	Rektor, Pädagogische Hochschule Zürich PHZH

Kuno Schedler Prorektor Forschung und Faculty, Universität St. Gallen

swissuniversities

4. Auswahlkriterien

Der Antrag weist nach, dass das eingereichte Kooperationsprojekt mindestens die im Folgenden aufgeführten Anforderungen erfüllt:

1. Das Kooperationsprojekt baut eine Zusammenarbeit zwischen Schweizer UH und FH/PH im Bereich des Doktorats auf. Diese Zusammenarbeit ist durch die konkrete Mitwirkung von Professoren/Professorinnen der zwei Hochschultypen nachzuweisen. Die entsprechenden Kompetenzen der verschiedenen Partner fliessen in das Projekt ein.
2. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf eine Forschungstätigkeit in einer FH-/PH-Disziplin. Das wissenschaftliche Interesse der Zusammenarbeit muss nachgewiesen sein.
3. Die Doktorarbeit wird zu einem grossen Teil an einer FH/PH erstellt und entspricht deren spezifischen Besonderheiten bezüglich Forschungstyp und -methodik.
4. Die Zulassungsbedingungen für Doktorierende ermöglichen FH-/PH-Absolvierenden (Master) die Zulassung zum Doktorat.
5. Die Professoren/Professorinnen der beiden Partnerinstitutionen (UH und FH / PH) müssen formell an der Leitung beteiligt sein.
6. Das Kooperationsprojekt muss für mindestens 20 Doktorierende konzipiert sein.
Anmerkung: Ziel des Projekts ist die Unterstützung von Kooperationsprojekten, die das Potential haben – wenn sie voll am Laufen sind – gleichzeitig mindestens 20 Doktorierende auszubilden. Bei der Evaluation der Kooperationsprojekte werden die Anlaufphase sowie allfällige spezifische Eigenheiten bestimmter Projekte berücksichtigt.
7. Der Antrag legt ein detailliertes Budget vor. Dieses umfasst:
 - die detaillierten Kosten pro Jahr;
 - die detaillierte Aufteilung der verschiedenen Spesen auf die Partner;
 - die Gewährleistung für 50 % der Eigenmittel der Partner, die entsprechend den Vorgaben des SBF¹ je zur Hälfte aus real und virtual money bestehen.
8. Die Rechtsicherheit ist für die Doktorierende über die Laufzeit des Programms sichergestellt. Ein Finanzierungsplan über das Jahr 2020 hinaus wird vorgelegt.
9. Der Antrag präzisiert, welchem Reglement über die Vergabe von Dokortiteln die Doktorierenden unterliegen.
10. Der Antrag ist von den Rektoren/Rektorinnen bzw. Direktoren/Direktorinnen der beteiligten Hochschulen unterschrieben.

¹ **Real money** umfasst finanzielle Mittel der Hochschule, die dem Projekt zur Verfügung gestellt werden und mit welchen die für dieses Projekt eingesetzten Mitarbeitenden (Plausibler Nachweis erforderlich, dass die Personen für das Projekt eingestellt wurden: Stellenbeschrieb, Arbeitsvertrag, Vereinbarung) und externe Personen sowie für dieses Projekt notwendigen Anschaffungen finanziert werden. Die genannten Aufwendungen sind direkt dem Projekt zu verrechnen.

Virtual money umfasst den Wert der Nutzung von bereits vorhandener Infrastruktur sowie die Leistung der Mitarbeitenden der Hochschule, die für das Projekt gearbeitet haben, aber nicht aus diesem Projekt finanziert worden sind, ebenso Leistungen der Mitarbeitenden, die über nationale Förderprogramme (z.B. SNF) finanziert worden sind.

Bern, 27.09.2016

Steuerungsausschuss TP2

Ausschreibung 'Kooperation zwischen Schweizer FH/PH und UH'

Kontakt

Anne Crausaz Esseiva, Bereichsleiterin F&E

anne.crausaz@swissuniversities.ch, Tel. +41 31 335 07 36

swissuniversities

swissuniversities

swissuniversities
Effingerstrasse 15,
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Ausschreibung

**Kooperation zwischen Schweizer Fachhochschulen / Pädagogischen Hochschulen
und universitären Hochschulen im Bereich des Doktorats (TP2)**

Anleitung für die Einreichung der Dossiers

Inhalt

- | | |
|---------------------|-----|
| 1. Ziel | S.1 |
| 2. Grundsätze | S.2 |
| 3. Ausschreibung | S.3 |
| 4. Auswahlkriterien | S.5 |

1. Ziel des Programms

Das Programm "Kooperation zwischen Schweizer FH/PH und UH" sieht die Unterstützung von Kooperationsprojekten im Bereich der Doktoratsausbildung zwischen den Schweizer universitären Hochschulen (UH) einerseits sowie den Fachhochschulen (FH) und Pädagogischen Hochschulen (PH) andererseits vor. Die finanzierten Kooperationsprojekte werden von den Partnern UH und FH/PH zusammen erarbeitet und umgesetzt, wobei jeder einzelne seine spezifischen Fachkenntnisse einbringt und gemeinsam die Qualität der angebotenen Doktoratsausbildung gesichert wird. Ziel ist es, Kooperationen umzusetzen, die die Betreuung der an FH/PH tätigen Doktorierenden unterstützen, wobei die Verantwortlichen der verschiedenen Hochschultypen gemeinsam an dieser Betreuung beteiligt sind und der Dokortitel durch die UH verliehen wird.

2. Grundsätze des Programms

Definitionen

Um ein gemeinsames Verständnis dessen zu gewährleisten, was mit "Doktorat" und den verschiedenen dazugehörigen Elementen gemeint ist, wurden im Rahmen dieses Programms mehrere wichtige Begriffe definiert.

Das Doktorat ist die Summe dreier Elemente:

Dissertation oder Doktorarbeit	Persönliche und originäre Forschungsarbeit einer Doktorandin, eines Doktoranden, die von einem/einer arrivierte/n Wissenschaftler/in betreut wird. Diese Forschungsarbeit liefert den wesentlichen Inhalt der Doktorarbeit (Dissertation).
Doktoratsausbildung (zwei Typen)	<ol style="list-style-type: none">1. Individuell: nicht strukturierte Ausbildung; besteht aus Kursen, Seminaren, Konferenzen usw., die vom Doktoranden/von der Doktorandin zusammen mit seinem/ihrer Dissertationsbetreuer/in ausgewählt werden.2. Strukturiert, auch <i>Doktoratsprogramm</i> genannt. Dieses kann insbesondere die folgenden Ziele haben:<ul style="list-style-type: none">- Erwerb von transversalen Kompetenzen- Integration der Doktorierenden in eine nationale und/oder internationale Gemeinschaft- disziplinäre Vertiefung <p><i>Anmerkung:</i> Die Partner, die die Verantwortung für das Doktoratsprogramm übernehmen bzw. die Institutionen, an denen die Doktorierenden eingeschrieben sind, bleiben für dessen Struktur (ECTS-Punkte, Teilnahmepflicht oder freiwillige Nutzung usw.) zuständig. Ein Dokortitel wird nicht im Rahmen des Doktoratsprogramms erworben, sondern von jener UH verliehen, an der der Doktorand/die Doktorandin eingeschrieben ist. Die Dissertation oder Doktorarbeit, d. h. die Forschungsarbeit, bleibt die Grundlage des Doktorats.</p>
Verleihung des Dokortitels	Im Rahmen dieses Programms sind es die UH, die den Titel verleihen. Das Diplom kann die Personen und Institutionen erwähnen, die an der Dissertation/Doktorarbeit mitgearbeitet haben.

Kategorien der Kooperationsprojekte

Die im Rahmen dieses Programms finanzierten Kooperationsprojekte können drei verschiedenen Kategorien angehören:

Kategorie A	Doktoratsprogramme
Kategorie B	Andere Formen der Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von Doktoraten <i>Anmerkung:</i> Diese Kategorie umfasst mehr als nur ein Doktoratsprogramm und kann beispielsweise die Betreuungstätigkeiten für Doktorierende beinhalten. Hierbei kann es sich auch um eine Gruppe von Professoren/Professorinnen und Doktorierenden handeln, die gemeinsam eine Forschungsthematik bearbeiten, die auf einer Zusammenarbeit zwischen UH und FH/PH beruht – jedoch ohne dabei zwingend an ein Doktoratsprogramm gebunden zu sein.

Kategorie C	Andere gemeinsame Aktivitäten im Bereich des Doktorats, beispielsweise Workshops für Personen, die Doktorierende betreuen, oder für die Doktorierenden selbst.
-------------	--

Ein Kooperationsprogramm kann verschiedene Kategorien kumulieren.

swissuniversities

Finanzierungsmodalitäten

Pro Kooperationsprojekt wird eine Obergrenze von 200'000 CHF pro Jahr festgelegt (Bundesmittel); dazu kommen die Eigenmittel aller Partner des Kooperationsprojekts, die mindestens gleich hoch wie der vom Bund verlangte Betrag sind.

Die Finanzierungsperiode dauert bis zum 31. Dezember 2020. Bis dahin nicht verwendete Förderbeiträge müssen dem Bund zurückgegeben werden.

Das Programm verfügt insgesamt über Mittel in der Höhe von 5 Millionen CHF. Im Rahmen der zweiten Ausschreibung sind noch 1'300'000 CHF zu vergeben.

Im Rahmen des Programms können folgende Kosten finanziert werden

Kategorie A	Kosten für die Koordination des Doktoratsprogramms, gemeinsame wissenschaftliche Aktivitäten, Referenten/Referentinnen, Entwicklung von transversalen Kompetenzen, Spesen (Reisekosten, Unterkunft) u. a.
Kategorie B	Betreuungskosten für die FH ¹ (Teil der Lohnkosten), Finanzierung der Zusammenarbeit im Bereich Doktorierendenbetreuung, gemeinsame Aktivitäten, Spesen (Teilnahme an Kolloquien, Reisekosten, Unterkunft) u. a.
Kategorie C	Kosten für Workshops oder andere gemeinsame Aktivitäten u. a.

Was das Programm nicht finanziert

Der Lohn der Doktorierenden, die Forschungsprojekte sowie die Kosten für allfällige Passerellen, dank derer die Studierenden als Doktorierende zugelassen werden können, werden im Rahmen dieses Programms nicht finanziert.

3. AUSSCHREIBUNG

Zeitplan

April 2017	Beginn der Ausschreibung
31. Oktober 2017	Frist für die Einreichung
Mitte Dezember 2017	Entscheide und Bekanntgabe durch swissuniversities
Ab Januar 2018	Beginn der Kooperationsprojekte

Formelle Anforderungen

¹ Ausschliesslich die Betreuungskosten der FH können finanziert werden, jedoch nicht der UH und PH.

Umfang	Der Antrag umfasst maximal 10 Seiten (ohne Anhänge).
Form	Der Antrag wird elektronisch in Form von zwei PDF-Dokumenten eingereicht, von denen eines den Antrag und das andere alle Anhänge umfasst.
Sprache	Der Antrag kann in einer Landessprache oder in English eingereicht werden.
Inhalt	Der Antrag umfasst die folgenden Kapitel: <ol style="list-style-type: none">1. Zusammenfassung (Fokus auf die Auswahlkriterien) – maximal 1 Seite2. Kontaktdaten der für das Kooperationsprojekt verantwortlichen Person/en (eindeutig bestimmte Kontaktperson)3. Angabe eines "Leading House" für die administrativen Aufgaben <i>Anmerkung:</i> Hier soll eine Hochschule bestimmt werden, die gegenüber von swissuniversities bzw. dem SBFI für die finanziellen Aspekte verantwortlich ist. swissuniversities zahlt die finanziellen Mittel an das "Leading House" aus. Dieses ist verantwortlich für: 1. die Aufteilung der Mittel unter den verschiedenen Partnern und 2. die Übermittlung der zur Berichterstattung an das SBFI nötigen Daten an swissuniversities.4. Beschreibung der Aktivitäten – maximal 2 Seiten5. Detailliertes Budget6. Antworten zu den Auswahlkriterien (siehe unten) – maximal 2 Seiten7. Mitteilung, wenn ein ähnliches Projekt im Rahmen eines anderen Förderinstruments von swissuniversities eingereicht wurde
Versand	Der Antrag muss bis Dienstag, den 31. Oktober 2017, via E-Mail an tristan.flury@swissuniversities.ch geschickt werden.

Auswahlverfahren

Evaluation	Die Anträge werden durch den Steuerungsausschuss evaluiert. Dessen Mitglieder werden vom Vorstand von swissuniversities ernannt. Bei Bedarf können Experten konsultiert werden. Der Steuerungsausschuss teilt dem Vorstand von swissuniversities seine Finanzierungsempfehlungen mit.
Beschluss	Der Vorstand von swissuniversities entscheidet über die Auswahl der zu finanzierenden Projekte.
Bekanntgabe	Die Projektverantwortlichen werden über den Entscheid zu ihrem Dossier informiert. Über den Entscheid wird weder Korrespondenz geführt noch werden Auskünfte erteilt. Eine erneute Prüfung und Berücksichtigung eines Dossiers sind ausgeschlossen.

Steuerungsausschuss

Edwin Constable Präsident	Vize-Rektor Forschung, Universität Basel
Thomas D. Meier	Rektor, Zürcher Hochschule der Künste ZHdK
Michel Oris	Vize-Rektor Forschung, Universität Genf
Jean-Marc Piveteau	Rektor, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW

Heinz Rhyn	Rektor, Pädagogische Hochschule Zürich PHZH
Kuno Schedler	Prorektor Forschung und Faculty, Universität St. Gallen

4. Auswahlkriterien

Der Antrag weist nach, dass das eingereichte Kooperationsprojekt mindestens die im Folgenden aufgeführten Anforderungen erfüllt:

-
1. Das Kooperationsprojekt baut eine Zusammenarbeit zwischen Schweizer UH und FH/PH im Bereich des Doktorats auf. Diese Zusammenarbeit ist durch die konkrete Mitwirkung von Professoren/Professorinnen der zwei Hochschultypen nachzuweisen. Die entsprechenden Kompetenzen der verschiedenen Partner fliessen in das Projekt ein.
 2. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf eine Forschungstätigkeit in einer FH-/PH-Disziplin. Das wissenschaftliche Interesse der Zusammenarbeit muss nachgewiesen sein.
 3. Die Doktorarbeit wird zu einem grossen Teil an einer FH/PH erstellt und entspricht deren spezifischen Besonderheiten bezüglich Forschungstyp und -methodik.
 4. Die Zulassungsbedingungen für Doktorierende ermöglichen FH-/PH-Absolvierenden (Master) die Zulassung zum Doktorat.
 5. Die Professoren/Professorinnen der beiden Partnerinstitutionen (UH und FH / PH) müssen formell an der Leitung beteiligt sein.
 6. Das Kooperationsprojekt muss für mindestens 20 Doktorierende konzipiert sein.
Anmerkung: Ziel des Projekts ist die Unterstützung von Kooperationsprojekten, die das Potential haben – wenn sie voll am Laufen sind – gleichzeitig mindestens 20 Doktorierende ausbilden zu können. Das Ziel von 20 Doktorierenden bezieht sich auf die Gesamtzahl, der im Kooperationsprojekt integrierten Teilnehmenden, unabhängig davon, wo diese in ihrer Doktoratsausbildung stehen. Bei der Evaluation der Kooperationsprojekte werden die Anlaufphase sowie allfällige spezifische Eigenheiten bestimmter Projekte berücksichtigt.
 7. Der Antrag legt ein detailliertes Budget vor. Dieses umfasst:
 - die detaillierten Kosten pro Jahr;
 - die detaillierte Aufteilung der verschiedenen Spesen auf die Partner;
 - die Gewährleistung für 50 % der Eigenmittel der Partner, die entsprechend den Vorgaben des SBF² je zur Hälfte aus real und virtual money bestehen.
 8. Die Rechtsicherheit ist für die Doktorierende über die Laufzeit des Programms sichergestellt. Ein Finanzierungsplan über das Jahr 2020 hinaus wird vorgelegt.
 9. Dem Antrag wird das Reglement über die Vergabe von Dokortiteln, dem die Doktorieren-
-

² **Real money** umfasst finanzielle Mittel der Hochschule, die dem Projekt zur Verfügung gestellt werden und mit welchen die für dieses Projekt eingesetzten Mitarbeitenden (Plausibler Nachweis erforderlich, dass die Personen für das Projekt eingestellt wurden: Stellenbeschrieb, Arbeitsvertrag, Vereinbarung) und externe Personen sowie für dieses Projekt notwendigen Anschaffungen finanziert werden. Die genannten Aufwendungen sind direkt dem Projekt zu verrechnen.

Virtual money umfasst den Wert der Nutzung von bereits vorhandener Infrastruktur sowie die Leistung der Mitarbeitenden der Hochschule, die für das Projekt gearbeitet haben, aber nicht aus diesem Projekt finanziert worden sind, ebenso Leistungen der Mitarbeitenden, die über nationale Förderprogramme (z.B. SNF) finanziert worden sind.

Bern, 06.04.2017

Steuerungsausschuss TP2

Zweite Ausschreibung 'Kooperation zwischen Schweizer FH/PH und UH'

den unterliegen, beigelegt.

10. Der Antrag ist von den Rektoren/Rektorinnen bzw. Direktoren/Direktorinnen aller beteiligten Hochschulen zu unterschreiben. Anträge, die nur die Unterschriften der Rektoren/Rektorinnen von Teilschulen enthalten, können nicht akzeptiert werden.
-

swissuniversities

Kontakt

Tristan Flury, Programmkoordinator:

tristan.flury@swissuniversities.ch, Tel. +41 31 335 07 66

Berne, 30.09.2016

Steering Committee TP3

Call for proposals: "Swiss Universities of Applied Sciences/Universities of Teacher Education and Foreign Higher Education Institutions Partnership"

swissuniversities

Effingerstrasse 15,

3000 Berne 1

www.swissuniversities.ch

Call for proposals

Partnership between Swiss universities of applied sciences/universities of teacher education and foreign higher education institutions at doctorate level

Guidelines for submitting applications

Contents

1. Purpose	p.1
2. Programme Guidelines	p.2
3. Call for proposals	p.3
4. Selection criteria	p.4

1. Purpose of the programme

The programme provides support for collaborative doctoral research projects between on the one hand, Swiss universities of applied sciences (UAS) and universities of teacher education (UTE) and on the other hand, foreign higher education institutions (HEI). The cooperation projects receiving support will be aimed at fields and disciplines not represented at Swiss universities. Doctoral degrees will be awarded by the foreign partner HEI.

2. Programme guidelines

Definitions

In order to ensure that there is a mutual understanding of what is meant by "doctoral degree" and the various elements associated with this term, a number of important concepts relating to this programme have been clarified.

A doctoral degree is defined as the sum of three components:

Dissertation or thesis	Personal and original research work carried out by a doctoral candidate supervised by an experienced researcher. The work carried out within the framework of this relationship should form the basis for the content of the thesis (dissertation).
Doctoral studies (two types)	<ol style="list-style-type: none">1. Individual: non-structured studies including lectures, seminars, conferences, etc. chosen by the doctoral candidate in conjunction with his/her doctoral supervisor.2. Structured, also known as a <i>doctoral programme</i>. The doctoral programme aims to achieve the following:<ul style="list-style-type: none">- the acquisition of cross-functional skills- the induction of doctoral candidates into a national and/or international scientific community- a deeper knowledge of a particular discipline <p><i>NB:</i> Decisions regarding the grading structure (ECTS credits, compulsory or voluntary participation, etc.) will be made independently by the relevant partner institutions responsible for the doctoral programmes where doctoral candidates are enrolled. A doctoral degree is not granted as the result of the doctoral programme, it is awarded by the university where the doctoral candidate is enrolled. The dissertation or thesis (research work) remains the basis for the doctoral degree.</p>
Awarding of doctoral degree	In the framework of this programme, doctoral degrees are awarded by the foreign Institutions of Higher Education. The award may make reference to persons and institutions involved in the drafting of the dissertation/thesis.

Financing arrangements

A threshold of CHF 125,000 per year (federal funding) per collaborative project: any allocated funding equal to the minimum amount requested should be added to this amount.

The financing period lasts until 31 December 2020. By then the financial contribution, that has not been used, has to be returned to the Confederation. According to the results of the first call for proposals the steering committee might decide to launch a second call for proposals in autumn 2017. However, the financing period would not be extended.

Please note that the entire programme has a budget of CHF 2 million.

Funding for the programme covers

Programme coordination or inclusion in an existing programme - supervision of doctoral candidates by the UAS (share of salary costs) - joint scientific activities - staff - acquisition of cross-functional skills - expenses (travel, accommodation).

Berne, 30.09.2016

Steering Committee TP3

Call for proposals: "Swiss Universities of Applied Sciences/Universities of Teacher Education and Foreign Higher Education Institutions Partnership"

Funding for the programme does not cover

Doctoral candidates' salaries, research projects as well as the cost of any gateways enabling students to be admitted as doctoral candidates are not financed as part of this programme.

swissuniversities

3. CALL FOR PROPOSALS

Timetable

October 2016	Launch of call for proposals
30 December 2016	Deadline for submission
Spring 2017	Decisions and notification by the Board of swissuniversities
From Summer 2017	Start of collaborative projects

Formal requirements

Size	The application should contain a maximum of ten pages (without attachments).
Format	The application should be sent by email in the form of two PDF documents: the first should contain the application and the other should include the attachments.
Language	The application has to be made in English.
Content	The application should contain the following chapters: <ol style="list-style-type: none">1. Summary (addressing the selection criteria) – max. 1 page2. Contact details of the collaborative project supervisor(s) (contact person clearly indicated)3. Description of activities – max.2 pages4. Detailed budget5. Responses to the selection criteria (see below)
Address for submissions	Applications should be sent by email to anne.crausaz@swissuniversities.ch by Friday, 30 December 2016

Selection procedure

Evaluation	Applications are assessed by an evaluation committee appointed by the Steering Committee whose members are appointed by the Board of swissuniversities. On the basis of the evaluation results, the Steering Committee makes recommendations to the Board of swissuniversities as regards which projects should be financed.
Decision	The Board of swissuniversities decides which projects are to be financed.
Notification	The project supervisors are informed of the outcome of their application. No correspondence nor information will be disclosed in relation to the final decision. Applications will not be reviewed or reconsidered.

Berne, 30.09.2016

Steering Committee TP3

Call for proposals: "Swiss Universities of Applied Sciences/Universities of Teacher Education and Foreign Higher Education Institutions Partnership"

swissuniversities

Steering committee

Thomas D. Meier	Rector, Swiss University of the Arts (ZHdK)
Chairman	
Patrick Furrer	Vice-Rector of Research, University of Applied Sciences Western Switzerland (HES-SO)
Heinz Rhyn	Rector, University of Teacher Education Zurich (PHZH)
N.N.	

4. Selection criteria

The application should show that the proposed collaborative project meets at least the requirements set out below:

-
1. The collaborative project establishes a partnership between foreign HEI offering doctoral programmes and Swiss UAS/UTE at 3rd cycle/doctoral level. This partnership must be evidenced through the meaningful participation of professors from each partner institution and by the application of their respective fields of expertise.
 2. The partnership is associated with research work in a discipline/field represented at Swiss UAS/UTE but not at Swiss university; such a partnership can therefore not be concluded within Switzerland and there is no existing doctoral level qualification in a Swiss university.
 3. The majority of the doctoral work is carried out at a Swiss UAS/UTE and includes the specific characteristics of the institution's own research methodology.
 4. Members of the teaching staff from the two partner institutions (foreign HEI and Swiss UAS/UTE) must be officially involved in the supervision of the doctoral thesis/dissertation.
 5. The legal security is ensured for the doctoral candidates over the term of the programme. The application contains a post-2020 financing plan.
 6. The collaborative project must be designed to include between 5 and 20 doctoral candidates.
 7. Partner institutions must respect the principles of the European Charter and Code for Researchers¹.
 8. The application contains a detailed budget including:
 - a breakdown of the costs per year;
 - a breakdown of the various expenses covered by the partner institutions²;
 - a 50% guarantee of the partner institution's own funds made up of half real money and half virtual money in accordance with the requirements laid down by Swiss State Secretariat for Education, Research and Innovation (SERI)³.
-

¹ <http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/rights/europeanCharter>

² The expenses cover by the foreign Higher Education Institutions can not be taken into account as matching funds.

³ **Real money:** refers to the financial resources made available for the project by the Swiss UAS/UTE. This covers the funding for internal and external staff taking part in the project as well as any purchases made for the purpose of the project. The expenses referred to relate directly to the project.

Virtual money: represents the value of the existing infrastructure used and any services provided by the staff of the Swiss UAS/UTE (who collaborated on the project but were not remunerated within the framework of the project). It also refers to services provided by staff which were financed by national funding programmes (e.g. Swiss National Science Foundation SNSF).

Berne, 30.09.2016

Steering Committee TP3

Call for proposals: "Swiss Universities of Applied Sciences/Universities of Teacher Education and Foreign Higher Education Institutions Partnership"

-
9. The application specifies the regulations that govern the awarding of the doctoral degree.
 10. The application contains the signatures of the rectors/directors of the relevant partner institutions.
-

swissuniversities

Contact

Anne Crausaz Esseiva, Head of R&D swissuniversities:

anne.crausaz@swissuniversities.ch, tel. +41 31 335 07 36

Bestandesaufnahme TP2 und TP3: Umfrage

Bitte wählen Sie eine Sprache aus. / Veuillez s'il vous plaît choisir une langue.

Français

Deutsch

Seite 1

Zwischen August 2018 und Januar 2019 wird eine Bestandesaufnahme der beiden Teilprojekte "TP2: Kooperation zwischen Schweizer FH/PH und UH im Bereich des Doktorats" und "TP3: Kooperation zwischen FH/PH und ausländischen Hochschulen im Bereich des Doktorats" des Programms P-1 "Doktoratsprogramme und zukunftsgerichtete Entwicklung des 3. Zyklus (2017-2020)" durchgeführt. Ziel ist es, die Relevanz der beiden Teilprojekte zu evaluieren, insbesondere im Hinblick auf ein mögliches Nachfolgeprogramm in der Förderperiode 2021-24. Der Vorstand von swissuniversities hat Dominique Arlettaz (TP2), ehemaliger Rektor der Universität Lausanne und ehemaliger Präsident der Kammer UH, und Johannes Flury (TP3), ehemaliger Rektor der PH Graubünden und ehemaliger Präsident der COHEP, mit der Bestandesaufnahme beauftragt.

Die Verantwortlichen der verschiedenen Projekte sind eingeladen, vorliegende schriftliche Umfrage bis am 16. September 2018 auszufüllen. Im Herbst werden dann Interviews zwischen den beiden für die Bestandesaufnahme verantwortlichen Experten und ausgewählten Projektverantwortlichen organisiert. Gleichzeitig sind Interviews mit einigen Doktorierenden geplant.

Wir danken Ihnen im Voraus für die wertvolle Zusammenarbeit und stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Tristan Flury
Koordinator des Programms P-1
Tel.: +41 (0) 31 335 07 66
tristan.flury@swissuniversities.ch

Praktische Informationen

Wenn Sie Ihre Antworten auf Tippfehler und Formulierungen überprüfen möchten, haben Sie die Möglichkeit, solange Sie noch nicht auf „fertig“ geklickt haben, in der Umfrage zurückzublättern.

Sie haben die Möglichkeit, die Teilnahme zu unterbrechen und später an gleicher Stelle fortzufahren. Notieren Sie sich dafür einfach den Code oben rechts in der Umfrage.

Wenn Sie Ihre Emailadresse am Ende der Umfrage angeben, werden Sie Ihre Antworten automatisch per Email bekommen.

Seite 3

Projektinformationen

Projektname

TP2 oder TP3

Kontaktinformationen der Person, die die Umfrage ausfüllt

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Funktion	<input type="text"/>
Hochschule	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Direkte Telefonnummer	<input type="text"/>

Seite 4

Was ist das Hauptziel des Projekts?

Stärkung der wissenschaftlichen Kompetenzen innerhalb der Hochschule, Nachwuchsförderung innerhalb der Hochschule, Mehrwert für die Doktorierenden selbst, ...

Seite 5

Wie viele Doktorierende sollten mit dem Projekt ursprünglich erreicht werden?

Kommentar

Seite 6

Studierende, die sich für das Doktoratsprogramm / Projekt beworben haben

Die Namen der KandidatInnen müssen nicht angegeben werden

Dissertation				

Seite 8

Falls Dissertationen von ProfessorInnen aus zwei Partnerhochschulen gemeinsam betreut werden, wird die Co-Betreuung von den beiden Hochschulen formell anerkannt?

Wie sind Co-Betreuungen institutionell verankert? Wie werden sie organisiert? Sind die Direktionen der beiden Hochschulen (oder der betreffenden Fakultäten) beteiligt?

Wie sind Co-Betreuungen in der Praxis organisiert? Sind regelmässige Treffen zwischen den Betreuenden bzw. zwischen den Betreuenden und den Doktorierenden vorgesehen?

Haben Co-BetreuerInnen die Möglichkeit, sich für die Betreuung von Dissertationen weiterzubilden, wenn sie dies wünschen?

Seite 9

Wurden in Bezug auf die im Projektantrag und im Reporting 2017 beschriebenen Aktivitäten Anpassungen vorgenommen? Wenn ja, was wurde geändert und aus welchen Gründen?

Welche Forschungsaktivitäten haben die Partnerhochschulen im Rahmen des Projekts gemeinsam durchgeführt?

Wurden im Vergleich zum Projektantrag Anpassungen des Finanzierungsplans über 2020 hinaus vorgenommen? Wenn ja, was wurde geändert und aus welchen Gründen?

Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den Partnerhochschulen und wie intensiv ist sie?

Hat die Zusammenarbeit im Projekt zur Ausweitung der Forschungszusammenarbeit der beteiligten Hochschulen auch ausserhalb des Projekts geführt?

Wie profitieren die FH-/PH-Partner von diesem Projekt? Welchen Mehrwert hat dieses Forschungsprojekt für die FH-/PH-Partner?

Welche Aspekte der Zusammenarbeit funktionieren gut?

Welche Aspekte der Zusammenarbeit funktionieren weniger gut?

Welche Aspekte des Projekts funktionieren gut?

Welche Aspekte des Projekts funktionieren weniger gut?

Was würden Sie am Projekt ändern? Sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten?

Email Adresse um Ihre Antworten automatisch zu bekommen

Die Umfrage ist beendet. Vielen Dank für die Teilnahme.

Das Fenster kann nun geschlossen werden.